

**Pflege- und Anwendungserlass**  
**Länderinformationssystem für Anlagen**  
**LIS-A**

**(Benutzungskonzept)**

Stand: 17.08.2021

**Inhaltsverzeichnis:**

1	Allgemeines .....	4
2	Pflege der Grunddaten .....	5
2.1	Grundsätze .....	5
2.2	Daten zur Betriebsstätte .....	6
2.3	Sonstige Daten .....	6
2.4	Kataloge .....	6
3	Anwendungshinweise.....	7
3.1	Stammdatenmodul.....	7
3.1.1	Betreiber.....	7
3.1.2	Betriebsstätten- bzw. Anlagensachbearbeiter/in.....	7
3.1.3	Betriebsstättennummer.....	7
3.1.4	Betriebsstättenname .....	8
3.1.5	E-Mail-Adresse Betriebsstätte.....	8
3.1.6	Anlagennummer bei genehmigungsbedürftigen Anlagen .....	8
3.1.7	Anlagennummer bei Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen (AN) .....	8
3.1.8	Anlagennummer bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen .....	8
3.1.9	Inbetriebnahmedatum.....	9
3.1.10	Aktenzeichen.....	9
3.1.11	Anlagenbezeichnung .....	9
3.1.12	GKZ (Gemeindekennziffer) .....	9
3.1.13	Betriebseinheitennummer (BE-Nr.) .....	10
3.1.14	Quellenummer (Quelle-Nr.) .....	10
3.1.15	GIS-Koordinaten .....	10
3.2	Genehmigungsmodul .....	10
3.2.1	Grundsatz Aktualität .....	10
3.2.2	Genehmigungsverfahren bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.....	11
3.2.3	Genehmigungsverfahren bei genehmigungsbedürftigen Anlagen.....	11
3.2.4	Verfahrenssachbearbeiter/in .....	11
3.2.5	Aktenzeichen Genehmigungsverfahren.....	11
3.2.6	Verfahrensart.....	12
3.2.7	Erfassung von Screening-Verfahren .....	12
3.2.8	Erfassung von Scoping-Verfahren .....	12
3.2.9	Verfahren abgebrochen .....	13
3.2.10	Bestätigung Vollständigkeit am .....	13
3.2.11	Unvollständige Unterlagen.....	13
3.2.12	Aussetzung des Verfahrens .....	14
3.2.13	Verwaltungsgerichtliches Verfahren .....	14
3.2.14	Inbetriebnahme Soll/am .....	14
3.2.15	Bestandskraft im Genehmigungsverfahren .....	15
3.2.16	Ablehnungsgrund .....	15
3.3	Modul Ordnungswidrigkeiten und Klagen.....	15
3.3.1	Voraussetzungen .....	15
3.3.2	Klage anlegen OK-Modul .....	15
3.3.3	Weitere Dateneingaben .....	16
3.4	Störfallmodul .....	16
3.4.1	Information der Öffentlichkeit .....	16
3.4.2	Windzone .....	17
3.4.3	Hochwasserrisiko .....	17
3.4.4	Einstufung Betriebsbereich (BB) .....	17
3.4.1	Störfallüberwachungen.....	17
3.5	Nachbarschaftsbeschwerdemondul .....	18
3.5.1	Beschwerdenummer .....	18
3.6	Überwachungsmodul.....	18
3.7	Allgemeine Eingabehinweise zur Erfassung .....	18
3.7.1	Erfassung der Stammdaten.....	18
3.7.2	Mitteilungen zur Betriebsorganisation nach § 52 b BImSchG.....	18
3.8	Spezielle Eingabehinweise zur Erfassung.....	19
3.8.1	Windkraftanlagen (WKA).....	19

---

3.8.2	Biogasanlagen .....	21
3.8.3	Biomasse-Feuerungsanlagen .....	22
3.8.4	Feuerungsanlagen gemäß 44. BImSchV (Erlass vom 18. März 2020).....	23
3.8.5	Nachbarschaftsbeschwerden (578.810.601 vom 18.12.2001).....	23
3.8.6	Tierhaltung .....	23
3.8.7	Lösemittelverordnung (570.331.100 vom 05.06.2003).....	25
3.8.8	IE Anlagen .....	27
3.8.9	Abfallanlagen / Deponien.....	30
4	Auswertungen .....	31
4.1	Grundsatz .....	31
4.2	Auswertungsbörse .....	31
4.3	Berichterstattung aus dem Anlageninformationssystem .....	31
4.3.1	Regelmäßige Berichterstattung .....	31
4.3.2	Anlassbezogene Berichterstattung .....	32
5	Zuständigkeiten .....	33
5.1	Grundsatz .....	33
5.2	Systemadministrator.....	33
5.3	LIS-A-Administrator (Landes – oder Behördenadministrator) .....	33
5.4	Betriebssachbearbeiterin / Betriebssachbearbeiter (Anwender).....	34
5.5	Eingabekraft / Posteingangsstelle.....	34
6	Rechtevergabe .....	35
6.1	Rollenverteilung.....	35
6.2	Nutzerprofile .....	38
7	Fortentwicklung des Pflege- und Anwendungskonzepts .....	39

**Anlagen:**

Anlage 1	Pflichtfelder.....	<u>40</u>
Anlage 2	Zusatzkennzeichnungen (Pflichtfelder).....	<u>42</u>
Anlage 3	Regelmäßige Berichterstattung (Auswertungen).....	<u>45</u>
Anlage 4	Zu pflegende Wirtschaftsklassen.....	<u>48</u>
Anlage 5	Windzonen in Schleswig-Holstein.....	<u>74</u>
Anlage 6	Abkürzungsverzeichnis/Kreisnummern.....	<u>75</u>

## **1 Allgemeines**

Die Pflege der IT-Anwendung „Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A)“ erfolgt hinsichtlich der einzupflegenden Daten nach gesetzlichen Vorgaben und anwenderspezifischen Hinweisen zur leichteren Anwendung des Informationssystems.

Die Weiterentwicklung wird durch die Länderkooperation der Länder Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gemeinsam getragen. Das Programm soll nach einhelliger Auffassung der Kooperationspartner einheitlich in allen Ländern angewandt werden. Abweichungen können nur im Einzelfall bei Zustimmung durch die anderen Kooperationsländer erfolgen. Dies ist z. B. bei dem Einsatz zusätzlicher Module der Fall.

Nach Freigabe von LIS-A im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sind alle Module des Informationsprogrammes zu nutzen und nach den Vorgaben dieses Konzeptes (z. B. Abschnitt 3.7 und den Anlagen 1 und 2) auszufüllen.

Alle darüber hinaus bestehenden Pflegemöglichkeiten sind ein Angebot an die Nutzerinnen und Nutzer. Es wird jedoch empfohlen, z. B. die weiteren Felder des Moduls Genehmigungen ebenfalls auszufüllen. Hierdurch kann eine effektivere Terminüberwachung auch durch spezielle Auswertungen erreicht werden.

Die Pflege von LIS-A ist begleitend zur täglichen Arbeit im LLUR zu verstehen. Das bedeutet bei fachlicher Prioritätensetzung ist diese Priorität auch für die Pflege von LIS-A zu verstehen. Beispiel: Es gehen Genehmigungsverfahren vor. Dann erfolgt gleichzeitig die Pflege im Stammdaten- und Genehmigungsmodul von LIS-A.

Eine wesentliche Unterstützung für die Nutzung stellt neben dem Benutzerhandbuch die Online-Hilfe dar, die über das Menü, den Button „Hilfe“ oder die Taste „F1“ erreichbar ist. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn man sich nicht sicher über die Bedeutung von einzelnen Feldinhalten ist und eine Information braucht, was dort eingetragen werden soll. Spezielle Regelungen aus diesem Erlass gehen der Hilfe vor und sind dort nicht vorhanden.

## 2 Pflege der Grunddaten

### 2.1 Grundsätze

- Neu nach BImSchG zu genehmigende Anlagen werden zuerst im Stammdatenmodul erfasst. Danach ist das Genehmigungsverfahren im Genehmigungsmodul durchzuführen.
- Altanlagen, die neu unter die Genehmigungspflicht fallen und nach § 67 Abs. 2 anzuzeigen sind, werden über das Stammdatenmodul aufgenommen. Existierende nicht genehmigungsbedürftige Anlagen werden in genehmigungsbedürftige umgewandelt.
- Definition eines Anlagenteils/Nebeneinrichtung (AN): Eine AN ist nur anzulegen, wenn sie selbstständig genehmigungsbedürftig wäre **und** eine komplett andere 4. BImSchV-Nr. hat als die Hauptanlage.

Beispiele:

Hauptanlage	Nebenanlage	AN?
9.2.1G	9.2.2V	Nein
5.1.2.1V	1.2.2.2V	Ja

Ausnahmen sind nur im begründeten Einzelfall (Genehmigungssituation) bei Großanlagen denkbar.

- Stilllegung: Betriebsstätten mit genehmigungsbedürftigen Anlagen und genehmigungsbedürftige Anlagen selbst werden nicht gelöscht, sondern als stillgelegt gekennzeichnet.
- Betriebsstätten mit nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen selbst werden nur dann nicht gelöscht, sondern als stillgelegt gekennzeichnet, wenn aufgrund der gehandhabten Stoffe oder des Produktionsverfahrens Altlasten vorhanden sein können, die Drittschutz erfordern.
- Betriebsbereiche: Betriebsbereiche werden durch Einstufung im Störfallmodul definiert. Die Einstufungen in der Tabelle dürfen nicht gelöscht werden, um eine zeitliche Darstellung der Einstufungen zu erhalten.

- LIS-A-Testanlagen: Wenn Betriebsstätten oder Anlagen zu LIS-A-Testzwecken oder Schulungen angelegt werden, so ist hierfür grundsätzlich die Test-Datenbank zu nutzen. Davon ausgenommen sind die Behördenkennungen „01“ und „60“. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Testanlagen auf der Produktionsdatenbank verbleiben. Diese BST und Anlagen sind mit „Test-...“ im Bezeichnungsfeld zu kennzeichnen. Andere Bezeichnungen, wie z. B. „Dummy“, sind nicht zulässig. Bestehende Testanlagen sind zu löschen oder umzubenennen.  
Diese Regelung soll sicherstellen, dass wirklich produktive Anlagen mit einer Bezeichnung „Test“ nicht bei Auswertungen ausgefiltert werden.

## **2.2 Daten zur Betriebsstätte**

Die Grunddaten zur Betriebsstätte (Name und Anschrift der Betriebsstätte sowie Betreiberdaten) werden auch durch die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen bereitgestellt (Erlass VII 312-1767 vom 25.03.1999 an die Landräte der Kreise und Oberbürgermeister und Bürgermeister der kreisfreien Städte). Diese können im LLUR mit Ausnahme der in [Anlage 4](#) festgelegten Wirtschaftsklassenliste in das Stammdatenmodul eingegeben werden.

Grunddaten, die auf anderem Wege (z. B. Baugenehmigungsverfahren, Anträge zum BImSchG-Genehmigungsverfahren, Beschwerden) eingehen, sind einzupflegen. Dabei sind der Name und die Anschrift der Betriebsstätte sowie die Betreiberdaten nicht mit den Daten des Antragsstellers im Genehmigungsverfahren zu verwechseln.

## **2.3 Sonstige Daten**

Alle anderen als die Grunddaten sind gemäß [Anlage 1](#) und [Anlage 2](#) oder [Abschnitt 3.7](#) zu erfassen. Alle darüber hinaus gehenden Datenfelder sind als Angebot zu verstehen, die ausgefüllt werden können.

Interne ergänzende Festlegungen des LLUR bleiben hiervon unberührt.

## **2.4 Kataloge**

Die Kataloge werden, mit Ausnahme des Katalogs für die Behördenbeteiligung, zentral im MELUND Referat V 64 oder von den Kooperationspartnern gepflegt.

## **3 Anwendungshinweise**

### **3.1 Stammdatenmodul**

#### **3.1.1 Betreiber**

Für den Betreiber(-namen) ist grundsätzlich der Name der Firma entsprechend dem Handelsregister einzutragen. Das ist wichtig, da aus LIS-A Briefe erstellt werden und auch dezernatsübergreifend gearbeitet wird. Auf keinen Fall sind hier Personenangaben, wie z. B. der Name der Geschäftsführung oder ähnliches zu nennen. Personenangaben gehören immer in die Tabelle der Ansprechpartner.

#### **3.1.2 Betriebsstätten- bzw. Anlagensachbearbeiter/in**

Im Stammdatensatz der Betriebsstätte (BST) und der Anlage muss der zuständige Anlagensachbearbeiter stehen. Bei Zuständigkeitswechsel ist dies aktuell nachzuziehen.

#### **3.1.3 Betriebsstättennummer**

Die Betriebsstättennummer ist eine 11stellige Ziffernfolge. Sie muss für jede Betriebsstätte eindeutig vergeben werden. Das System prüft die Nummer auf vorhandene Duplikate ab und kann die Nummer aber auch selbstständig nach Eingabe der Gemeindefusion ermitteln. Bei einer Gemeindefusion, d. h. bei einer Änderung der Gemeindefusion, bleibt die Nummer unverändert bestehen. Die Systematik bei der ersten Vergabe ist:

Die ersten beiden Stellen sind die Kreiskennung, die nächsten drei Stellen die Gemeindefusion (bei den kreisfreien Städten stattdessen drei Nullen) und die letzten sechs Stellen sind eine fortlaufende Nummer.

Die fortlaufenden Nummern sollen bei 000001 anfangen und dann immer um 1 hochgezählt werden. Sollte eine Betriebsstättennummer schon vorhanden sein, so wird die nächste höhere freie Nummer genommen.

#### 3.1.4 Betriebsstättenname

Im Betriebsstättennamen sind keine Angaben zu Funktionsträgern des Betriebs zu vermerken (also keine Angabe von Geschäftsführer o. ä.). Diese Daten sind in der Tabelle der Ansprechpartner einzutragen.

Es ist möglichst der Name aus dem Briefkopf der Firma oder der Name aus dem Handelsregister zu verwenden.

#### 3.1.5 E-Mail-Adresse Betriebsstätte

Im Feld der E-Mail-Adresse der Betriebsstätte ist die allgemeine E-Mail-Adresse der Betriebsstätte einzutragen. Personenbezogene E-Mail-Adressen gehören immer in die Tabelle der Ansprechpartner.

#### 3.1.6 Anlagennummer bei genehmigungsbedürftigen Anlagen

Die Anlagennummer (4 Zeichen fest) setzt sich aus einer fortlaufenden vierstelligen Nummer zusammen. Begonnen wird bei jeder neuen Betriebsstätte mit 0001. Abweichend hiervon kann, im Einzelfall bei komplexen Anlagen, eine anlagentypische andere Nummerierung erfolgen. Bestehende Nummerierungen sind hiervon nicht betroffen.

#### 3.1.7 Anlagennummer bei Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen (AN)

Die Anlagennummer (4 Zeichen fest) setzt sich aus einem A und einer fortlaufenden dreistelligen Nummer zusammen. Begonnen wird bei jeder Anlage mit A001. Abweichend hiervon kann, im Einzelfall bei komplexen Anlagen, eine anlagentypische andere Nummerierung erfolgen. Bestehende Nummerierungen sind hiervon nicht betroffen.

#### 3.1.8 Anlagennummer bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen

Die Anlagennummer (4 Zeichen fest) setzt sich aus einem N und einer fortlaufenden dreistelligen Nummer zusammen. Begonnen wird bei jeder Anlage mit N001. Bestehende Nummerierungen sind hiervon nicht betroffen.



### 3.1.9 Inbetriebnahmedatum

Wird die Inbetriebnahme nach einer Neugenehmigung mitgeteilt, sind spätestens dann der Haken „im Neu-Gen.-Verf.“ zu entfernen und die fehlenden Pflichtfelder zu ergänzen. Das Inbetriebnahmedatum ist das erste Inbetriebnehmen der Anlage und wird danach nicht mehr geändert. Ist das Inbetriebnahmedatum nicht mehr zu ermitteln, so ist ein einheitliches Dummydatum hierfür zu verwenden. In diesem Fall ist das Datum „01.01.1900“ einzutragen.

### 3.1.10 Aktenzeichen

Hier ist nur das Aktenzeichen der ersten Genehmigung einzutragen. Folgende Aktenzeichen, z. B. von Änderungsgenehmigungen, werden hier nicht erfasst. Ist das Aktenzeichen nicht zu ermitteln (z. B. bei einer Altanlagenanzeige), so ist einheitlich die Bezeichnung „NV“ für „nicht vorhanden“ einzutragen.

### 3.1.11 Anlagenbezeichnung

Für eine genehmigungsbedürftige Anlage ergibt sich die Bezeichnung grundsätzlich analog der firmeninternen Bezeichnung. Sollte diese nicht bekannt sein, wird die Kurzbezeichnung in Anlehnung an den Anhang der 4. BImSchV festgelegt.

Für eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage wird analog verfahren. Sollte die Bezeichnung hier nicht bekannt sein, wird die Kurzbezeichnung in Anlehnung der zugehörigen Wirtschaftsklasse eingetragen.

Bei Anlagen im Geltungsbereich der 31. BImSchV ergibt sich die Bezeichnung aus Anhang II der Verordnung.

Spezielle Regelungen entsprechend [Abschnitt 3.7](#) ergänzen diese Regelung.

### 3.1.12 GKZ (Gemeindekennziffer)

Wenn Betriebsstätten mit ihren Anlagen in mehreren Gemeinden liegen, ist das Feld „GKZ“ der Gemeindezuordnung bei den jeweiligen Anlagen verpflichtend auszufüllen.

### 3.1.13 Betriebseinheitennummer (BE-Nr.)

Die Betriebseinheitennummer (4 Zeichen fest) wird bezogen auf die Anlage fortlaufend beginnend mit 0001 nummeriert. Abweichend hiervon kann, im Einzelfall bei komplexen Anlagen, eine anlagentypische andere Nummerierung erfolgen. Bestehende Nummerierungen sind hiervon nicht betroffen.

### 3.1.14 Quellennummer (Quelle-Nr.)

Die Quellennummer wird bezogen auf die Anlage fortlaufend beginnend mit 0001 nummeriert. Abweichend hiervon kann, im Einzelfall bei komplexen Anlagen, eine anlagentypische andere Nummerierung erfolgen. Bestehende Nummerierungen sind hiervon nicht betroffen.

### 3.1.15 GIS-Koordinaten

Die GIS-Koordinaten werden in Form von achtstelligen Ost- und siebenstelligen Nordwerten im UTM-Format (ETRS89) eingegeben. In Schleswig-Holstein werden die Koordinaten dabei einheitlich in der Zone 32 angegeben (die Angabe 32 steht am Anfang des Ostwertes). Die Darstellung erfolgt über den GIS-Viewer „LIS-A Karte“.

Fehlende Koordinaten bei einer Betriebsstätte können anhand der „Koordinatenermittlung“ eingetragen werden. Hierarchisch darunterliegende Objekte erhalten diese Koordinaten als Vorbelegung, können aber geändert werden. Bei fehlerhaften Koordinaten kann der korrekte Standort durch Verschieben des Standortpunktes in LIS-A Karte geändert werden.

## **3.2 *Genehmigungsmodul***

### 3.2.1 Grundsatz Aktualität

Die Daten des Genehmigungsverfahrens sind in allen Schritten (Karteireiter) im jeweiligen Verfahren laufend aktuell zu halten. Sie dürfen nicht erst nach Beendigung des Verfahrens nachgepflegt werden.

### 3.2.2 Genehmigungsverfahren bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen

Werden bei nicht genehmigungsbedürftigen (ngb) Anlagen (z. B. Erweiterungen) Genehmigungsverfahren erforderlich, ist eine neue genehmigungsbedürftige (gb) Anlage anzulegen, an der das Genehmigungsverfahren anzuhängen ist. Hier sind auch die neuen Leistungsdaten zu erfassen. Wenn die gb Anlage in Betrieb geht, ist die ngb Anlage stillzulegen. So sind die Leistungsdaten stets aktuell mit den Status der Anlagen verknüpft.

### 3.2.3 Genehmigungsverfahren bei genehmigungsbedürftigen Anlagen

Werden bei genehmigungsbedürftigen (gb) Anlagen (z. B. Erweiterungen) Genehmigungsverfahren erforderlich, sind die neuen Leistungsdaten zusätzlich zu erfassen. Bei „Genehmigungsgegenstand“ ist „geplant“ einzutragen. Wenn die Erweiterung umgesetzt ist, ist aus der geplanten Leistung die Hauptangabe zu machen. Die bisherige Hauptangabe wird gelöscht. So sind die Leistungsdaten stets aktuell.

### 3.2.4 Verfahrenssachbearbeiter/in

Im Genehmigungsmodul bei der Antragsvorbereitung wird der Verfahrenssachbearbeiter (Verfahrensstelle) und nicht der Anlagensachbearbeiter eingetragen.

### 3.2.5 Aktenzeichen Genehmigungsverfahren

Das Aktenzeichen einer Genehmigung oder Anzeige setzt sich aus einem Buchstaben, der Behördenkennung (ehem. Amtskennziffer), einem Schrägstrich, der vollständigen Jahreszahl, einem Schrägstrich sowie einer fortlaufenden dreistelligen Nummer zusammen. Beim Buchstaben steht G für Genehmigung, A für Anzeige und B für Beteiligung bei Baugenehmigung. Der Buchstabe „G“ ist auch bei anderen Verfahren (z. B. Scoping, Screening) zu benutzen, die erst zu einem Genehmigungsverfahren nach BImSchG führen sollen.

Die fortlaufende Nummer beginnt in jedem Jahr wieder bei 001.

Beispiel: G40/2020/001

Für das Dezernat 73 des LLUR wird die bisher verwendete Nummer aus dem Aktenplan folgend von Kreis- und Gemeindenummer plus Monat und Jahr (Beispiel: 580.40-71/60-092 01/20) zugelassen.

### 3.2.6 Verfahrensart

Bei der Verfahrensart ist das angestrebte Verfahren zu wählen (Neugenehmigung, Änderungsgenehmigung, Anzeige). Entsprechend sind die Screening- und Scoping-Verfahren nicht mehr auswählbar. Die Vorprüfung und die UVP/VP sind Teile des Verfahrens (siehe 3.2.7 und 3.2.8).

### 3.2.7 Erfassung von Screening-Verfahren

Bei Screening-Verfahren wird ein Genehmigungsverfahren (Neu- oder Änderungsgenehmigung) gewählt und es sind nur die Karteikarten „Antragsvorbereitung“ und „Vorprüfung“ auszufüllen. Die Karteikarten „Antragseingang“ und „Entscheidung“ sind nicht auszufüllen. Für die Vorprüfung wird der Haken in der „Antragsvorbereitung“ gesetzt, der die Karteikarte „Vorprüfung“ öffnet. Alle Angaben zum Screening sind dort vorzunehmen. Hier ist der Antragseingang mit dem Feld „Antrag nach § 5 vom“ zwingend auszufüllen. Die Karteikarte „Antragseingang“ wird erst bei Vorliegen des eigentlichen BImSchG-Antrags ausgefüllt bzw. bei Überschreiten der Jahresgrenze ein neues Verfahren angelegt.

### 3.2.8 Erfassung von Scoping-Verfahren

Bei Scoping-Verfahren wird ein Genehmigungsverfahren (Neu- oder Änderungsgenehmigung) gewählt und es sind nur die Karteikarten „Antragsvorbereitung“ und „UVP/VP“ auszufüllen. Die Karteikarten „Antragseingang“ und „Entscheidung“ sind nicht auszufüllen. Für das Scoping wird der Haken „UVP/VP“ in der „Antragsvorbereitung“ gesetzt, der die Karteikarte „UVP/VP“ öffnet. Die Angaben in Bezug auf das Scoping sind allein auf dieser Karteikarte vorzunehmen. Hier ist der Antragseingang mit dem Feld „Eingang Mitteilung Vorhabensträger am“ zwingend auszufüllen. Die Karteikarte „Antragseingang“ wird erst bei Vorliegen des eigentlichen BImSchG-Antrags ausgefüllt bzw. bei Überschreiten der Jahresgrenze ein neues Verfahren angelegt.

### 3.2.9 Verfahren abgebrochen

Das Datum im Feld „Verf. abgebrochen am“ ist nur dann auszufüllen, wenn noch kein BlmSchG-Antrag eingegangen ist. Damit nicht unnötigerweise viele offene Verfahren in der Datenbank stehen bleiben, ist spätestens nach 3 Jahren zu überprüfen, ob dieses Genehmigungsverfahren nicht durch einen Eintrag im Feld „Verf. abgebrochen am“ zu beenden ist. Dies gilt insbesondere für Screening- und Scoping-Verfahren.

### 3.2.10 Bestätigung Vollständigkeit am

Das Datumsfeld „Bestätigung Vollständigkeit am“ ist immer auszufüllen, es sei denn, es muss zur Vollständigkeit der Unterlagen aufgefordert werden. Dann geschieht die Prüfung in der Sektion „Prüfung Vollständigkeit“.

Bei Anzeigeverfahren, die eine Genehmigung durch Fristablauf vorsehen, ist das Datum der Vollständigkeit mit dem Datum des Antragseinganges zu belegen.

### 3.2.11 Unvollständige Unterlagen

Der Haken bei „zur Vervollständigung d. Unterl. aufgefordert“ ist zu setzen, wenn der Antragsteller zur Vervollständigung seiner Unterlagen aufgefordert wurde. Wenn das Ankreuzfeld markiert wurde, sind Angaben in der Sektion „Prüfung Vollständigkeit“ möglich. Hier sollen bis zur Bestätigung der Vollständigkeit alle Datumsfelder ausgefüllt werden. Durch den Eintrag der „Bestätigung der Vollständigkeit“ wird dieser automatisch in der Sektion Status eingetragen, die Frist zur Entscheidung wird berechnet und in die Karteikarte Entscheidung angezeigt.

### Beteiligung von Fachbehörden

Der Haken bei „Beteiligung von Fachbehörden“ auf der Karteikarte „Antragseingang“ wird nur gesetzt, wenn zur Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen die Beteiligung anderer Fachbehörden erforderlich ist.

### 3.2.12 Aussetzung des Verfahrens

Die Aussetzung des Verfahrens wird z. B. bei Windkraftanlagen (WKA) eingetragen, wenn z. B. noch keine Stellungnahme der Landesplanung vorliegt. Das Datumsfeld „bis“ bleibt dann solange leer, bis das Verfahren weiterläuft, d.h. hier die Stellungnahme eingegangen ist.

Über die Aussetzung des Verfahrens ist der Antragsteller schriftlich zu informieren.

Wichtig: Dem Antragsteller ist mitzuteilen, dass auf Grund einer langen Aussetzung es eventuell erforderlich ist Verfahrensschritte zu wiederholen.

Das Datum dieser Benachrichtigungen ist im LIS-A im Genehmigungsmodul als Aussetzung des Verfahrens „von“ zu buchen.

### 3.2.13 Verwaltungsgerichtliches Verfahren

Auf der Karteikarte „Widersprüche“ ist der Haken „anhängig“ zu setzen, wenn es ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gibt. Im Bemerkungsfeld ist das Aktenzeichen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu vermerken.

### 3.2.14 Inbetriebnahme Soll/am

- In das Feld „Inbetriebnahme Soll“ auf der Karteikarte „Entscheidung“ wird die von der Genehmigungsbehörde festgesetzte Inbetriebnahme eingetragen. Dies gilt für alle Neu- und Änderungsgenehmigungsverfahren.
- In das Feld „Inbetriebnahme am“ wird das tatsächliche Datum der Inbetriebnahme bei Neugenehmigungen bzw. Realisierung der erteilten Änderungsgenehmigung des Vorhabens eingetragen. Beim Setzen des Inbetriebnahmedatums bei einer Neugenehmigung wird dieses Datum in das Inbetriebnahmedatum der Anlage (Stammdatenmodul) übernommen, wenn dieses dort leer war. Gleichzeitig wird auch ein evtl. vorhandener Haken im Feld „Im Neu-Gen-Verf.“ der Anlage gelöscht.
- Wird der Verfahrenssachstand nicht realisiert, bleibt das Feld „Inbetriebnahme am“ leer und es erfolgt ein diesbezüglicher Hinweis im zugehörigen Bemerkungsfeld.

### 3.2.15 Bestandskraft im Genehmigungsverfahren

Auf der Karteikarte „Entscheidung“ ist bei „Bestandskraft der Entscheidung am“ das Datum der Bestands- oder Rechtskraft einzutragen. Wenn die Entscheidung eine Einstellung (zurückgezogen) oder eine Ablehnung der Genehmigung ist, ist das jeweilige Datum einzutragen. Das Datum ist bei Widersprüchen oder Klagen zu löschen und erst nach einer neuen Entscheidung neu zu berechnen und dann wieder einzutragen. Grund dafür ist die korrekte Berechnung des Anlagenstatus.

### 3.2.16 Ablehnungsgrund

Wird das Verfahren mit einer Ablehnung oder Rücknahme beendet, so ist der Grund im Feld „Ablehnungsgrund“ zu vermerken. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

## **3.3 Modul Ordnungswidrigkeiten und Klagen**

Aktuell ist im LIS-A nur der Bereich Klagen in diesem Modul zu pflegen.

### 3.3.1 Voraussetzungen

Bevor die Nutzung des Klagemoduls möglich ist, muss in dem klageauslösenden Verfahren die Klageanhängigkeit gekennzeichnet werden. Dies erfolgt für Genehmigungsverfahren im G-Modul in der Registerkarte Widersprüche > Sektion Verwaltungsgerichtliches Verfahren. Dort ist der Haken bei „anhängig“ zu setzen. Zusätzlich ist das gerichtliche Aktenzeichen im Bemerkungsfeld zu vermerken.

### 3.3.2 Klage anlegen OK-Modul

Bei der Neuanlage einer Klage im OK-Modul ist der Bezug zu dem in LIS-A vorhandenen Vorgang über die Auswahlmaske auszuwählen:

In der Sektion Änderungsinformation ist die zuständige Sachbearbeiterin aus dem Rechtsdezernat 70 einzutragen, die die Klage bearbeitet.

Im Registerblatt Klage Sektion Klage wird das Feld „Beh.-Nr.“ (Behörden-Nummer) automatisch vorbelegt, hier muss eine Anpassung an die Behörde erfolgen, die die Klage bearbeitet (also Behörde 50, Rechtsdezernat 70).

Die Felder Klage vom, Gericht und Aktenzeichen Gericht sind verpflichtend einzugeben. Das Bemerkungsfeld kann für Anmerkungen zum Klageverfahren genutzt werden.

In der Registerkarte in der Sektion (Dritt-) Kläger mit dem Bezug zu einem Verfahren werden die Felder Name, PLZ, Ort, OT, Straße, Nr., Telefon, Fax und E-Mail (soweit vorhanden) automatisch ausgefüllt. Handelt es sich um einen Drittkläger, sind die Felder zu überschreiben.

In der Sektion Entscheidung sind die Eintragungen in den Feldern Entscheidungsart (Katalogauswahl) und (Gerichts-) Entscheidung am Pflicht. Wenn keine weiteren Rechtsmittel eingelegt werden oder werden können, ist das Feld Klage abgeschlossen am mit dem Datum der Rechtskraft zu versehen. Im Bemerkungsfeld kann freier Text eingegeben werden.

### 3.3.3 Weitere Dateneingaben

Bei Genehmigungsverfahren im G-Modul > Registerkarte Widersprüche > Sektion Verwaltungsgerichtliches Verfahren > muss im Feld „abgeschlossen am“ das Datum der Rechtskraft des Urteils oder Beschlusses eingetragen werden.

Der Haken bei Klage „anhängig“ bleibt bestehen.

## **3.4 Störfallmodul**

### 3.4.1 Information der Öffentlichkeit

Die Betreiber haben eine Internetseite zur Information der Öffentlichkeit nach § 8a Störfall-VO vorzuhalten. Die URL (Internetadresse) dieser Seite muss im Störfallmodul eingetragen werden. Dies geschieht im Karteireiter „Vollzug 12. BImSchV“ in der Sektion „Information der Öffentlichkeit“. Hier wird in der Tabelle ein Datensatz eingefügt mit der Art der Veröffentlichung „Internet“, dem Datum, seit wann der Betreiber die Öffentlichkeit informiert, und dem Eintrag der URL in der Bemerkung.



#### 3.4.2 Windzone

Ein Betriebsbereich, der innerhalb der Windzone 4 gemäß Liste des DIBt liegt (siehe [Anlage 5](#)), ist zu kennzeichnen. Hintergrund ist die TRAS 320. Diese Kennzeichnung erfolgt in den Stammdaten der Betriebsstätte und dort in der Registerkarte „Gebiet“ im Bereich „Gebietsbezogene Angaben“ mit der Katalogauswahl „Windzone 4“.

#### 3.4.3 Hochwasserrisiko

Ein Betriebsbereich, der auf Grundlage der Hochwasserrisikokarte HQ 100 in einem Hochwasserrisikogebiet liegt, ist zu kennzeichnen. Hintergrund ist die TRAS 310. Diese Kennzeichnung erfolgt in den Stammdaten der Betriebsstätte und dort im Register „Gebiet“ im Bereich „Gebietsbezogenen Angaben“ mit der Katalogauswahl „Überschwemmungsgebiet“.

#### 3.4.4 Einstufung Betriebsbereich (BB)

Der Katalog der Einstufungsgründe ist erweitert worden. Bei der ersten Einstufung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ist der Einstufungsgrund „Ersterfassung aufgrund Genehmigung“ zu wählen. Wenn der BB nicht errichtet wird, kann die Einstufung mit „keine Einstufung“ und dem Grund „nicht errichtet“ vorgenommen werden.

#### 3.4.1 Störfallüberwachungen

Die Überwachungen gem. Störfallverordnung sind unbedingt in diesem Modul zu erfassen. Sie gelten für den Betriebsbereich und nicht für einzelne Anlagen wie im Überwachungsmodul. Um dem Benutzer Eingabeaufwand abzunehmen, können im Störfallmodul durchgeführte bzw. geplante Überwachungen gem. Störfallverordnung zu einzelnen Anlagen (einschl. AN und nicht gen.-bed. Anlagen) der Betriebsstätte zugeordnet werden. Dazu ist auf dem Register „Überwachungssystem“ im Betriebsbereich-Editor die Möglichkeit gegeben, zu einer Überwachung mehrere Anlagen zuzuordnen. Auf Basis dieser Zuordnung werden dann die Überwachungen im Überwachungsmodul erzeugt.

### **3.5 Nachbarschaftsbeschwerdemodul**

#### 3.5.1 Beschwerdenummer

Die Beschwerdenummer setzt sich aus der vollständigen Jahreszahl, einem Schrägstrich und einer fortlaufenden dreistelligen Nummer zusammen. Die Ermittlung der höchsten Beschwerdenummer kann durch eine Suche erfolgen. Mit Beginn eines neuen Jahres wird bei 001 begonnen.

Beispiel: 2020/001

### **3.6 Überwachungsmodul**

- Die Anlässe (20-02-01a -RÜ KAT I G+IE-Anl.) und (20-02-01b -RÜ KAT I IE-Dep.) stehen ausschließlich für IE-Anlagen in Zusammenhang mit der IE-Inspektion selbst zur Verfügung.
- Überwachungen werden nur einmal durch den Anlagensachbearbeiter eingetragen. Wenn ein zweiter Mitarbeiter an der Überwachung teilnimmt, wird dieser im Bemerkungsfeld notiert.

### **3.7 Allgemeine Eingabehinweise zur Erfassung**

#### 3.7.1 Erfassung der Stammdaten

Die Stammdaten werden aufgrund von aktuellen Vorgängen (BlmSchG-Anträge, Bauanträge, Beschwerden u. a.) nach [Anlage 1](#) eingepflegt.

Daten relevanter Gewerbebetriebe können auch aus den Daten der Gewerbeab-, -an- und -ummeldungen entsprechend Anlage 1 Stufe A (soweit der Meldung entnehmbar) erfasst werden. Die Zusammenstellung der relevanten Gewerbebetriebe ist der Anlage 4 zu entnehmen.

#### 3.7.2 Mitteilungen zur Betriebsorganisation nach § 52 b BImSchG

Die Erfassung der Daten bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen erfolgt im Genehmigungsverfahren durch die Mitteilungen zur Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG.

### **3.8 Spezielle Eingabehinweise zur Erfassung**

Hier sind für spezielle Anlagenarten oder für besondere Sachverhalte Hinweise zur Erfassung und Eingabe aufgeführt. Die Hinweise sind zu beachten.

#### **3.8.1 Windkraftanlagen (WKA)**

- Bei Windfarmen oder Windparks sind die einzelnen Anlagen jeweils als gen. bed. Anlagen einzutragen.
- Bei Anträgen auf Neugenehmigung sind mit der Erfassung des Antrags die Stammdaten aller beantragten WKA und für jede WKA ein Neu-Genehmigungsverfahren (mindestens bis zum Feld „Eingang am“) anzulegen.
- Bei der Betriebsstätte unter der Karteikarte „Gebiet“ ist das Windvorranggebiet, in dem die Anlagen stehen, einzutragen. Das Gebiet ist eindeutig mit einer Nummer gekennzeichnet. Diese kann aus LIS-A-Karte mit dem Layer „Vorranggebiete\_Wind-SH\_Teilfortschreibung 22020-Gemeinden“ ermittelt werden. Liegen die Anlagen nicht in einem Windvorranggebiet, so ist die „00“ zu vergeben.

Betriebsstätten sind standortbezogen. Da unter einem Betreiber auch WKA in verschiedenen Windvorranggebieten liegen können, ist für jeden Betreiber pro Windeignungsgebiet eine Betriebsstätte anzulegen.

- Wenn Betriebsstätten mit ihren Anlagen in mehreren Gemeinden liegen, ist das Feld „GKZ“ der Gemeindezuordnung bei den Anlagen verpflichtend auszufüllen.
- Das Feld Anlagenbezeichnung muss folgende Angaben enthalten: WKA.
- Die Leistung wird immer in Kilowatt (kW) angegeben.
- Die Bezugsgröße ist „Nennleistung Rotor“.
- Die Wirtschaftszweignummer der Anlage ist immer mit „35110“ im Feld Anlagenart zu notieren.
- Der Anlagentyp wird im Feld Genehmigungsgegenstand unter der genehmigten Leistung der Hauptangabe eingetragen (Sektion „genehmigte Leistung“ unter Karteikarte „Status“).
- Bei den erweiterten Statusangaben ist die „Kategorie III Ü-Konzept“ anzugeben.

- Eine evtl. vorhandene Sicherheitsleistung wird in der Karteikarte „Status“ unter Sicherheitsleistung eingetragen.
- Wenn ein Datum nicht zu ermitteln ist, wird der generelle Dummy (01.01.1900) gewählt.
- Rückgebaute Anlagen werden nicht gelöscht. Sie werden als „stillgelegt“ gekennzeichnet und erhalten zusätzlich im Feld „Rückgebaut am“ das Datum für den Rückbau.
- Zusätzliche Pflichtangaben im Status - Zusatzkennzeichnung:
  - im Feld Z1: Nabenhöhe in Metern (nur Zahl, Beispiel: 78,5)
  - im Feld Z2: Rotordurchmesser in Metern (nur Zahl)
  - im Feld Z3: Es werden ausschließlich nur noch die frequenzabhängigen Oktavschalleistungspegel angegeben. Die Werte werden durch das Pipe-Symbol eindeutig getrennt. Dieses ist über „alt-gr“ und „<“ erreichbar. Davor und danach nur ein Leerzeichen. (Beispiel: HZ /dB(A) | 63/90,0 | 125/95,2 | 250/95,6 | 500/96,7 | 1000/100,4 | 2000/101,2 | 4000/97,9 | LSP=106,4dB(A)).
  - im Feld Z4: Für die zum Repowering vorgesehenen/angemeldeten Anlagen steht das Wort „Repowering“ solange, bis eine konkrete neue Anlage zum Ersatz vorhanden ist. Danach werden, um den Bezug herzustellen, hier die BST-Nr. und die Anlagen-Nr. der neuen Anlage eingetragen. Im Gegenzug werden bei der neuen Anlage die BST-Nr. und die Anlagen-Nr. der wegfallenden Anlage eingetragen. (Beispiel: „60012562345-0001“)
  - im Feld Z5: Die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) ist hier wie folgt einzutragen: „BNK beantragt am“ mit Datum des Antrages. Am Ende des Genehmigungsverfahrens wird dann „BNK genehmigt am“ ergänzt. Ist bekannt, wann die BNK in Betrieb gegangen ist, ist dies zu ergänzen mit „BNK in Betrieb ab“. Der Eintrag zur Beantragung wird nicht überschrieben. Beispiel: „BNK beantragt am 21.03.2021; BNK genehmigt am 21.07.2021; BNK in Betrieb ab 22.09.2021.
  - im Feld Z6: Hier sind die Betriebsparameter wie Rotordrehzahl [U/min] und Leistung [kW] einzugeben, wenn der schallreduzierte Lwa so per Nebenstimmung sichergestellt wird.

### 3.8.2 Biogasanlagen

- Wenn Gülle eingesetzt wird, ist die Nr. 8.6.3.2 (ggf. 8.6.3.1) der 4. BImSchV zu nehmen. Wenn keine Gülle eingesetzt wird, ist die Nr. 1.15 zu wählen.
- Grundsätzlich ist neben der Biogasanlage (Fermenter) (Hauptanlage) immer ein Blockheizkraftwerk (BHKW) als Anlage (gbA, AN oder ngbA) anzulegen. Besteht das BHKW aus mehreren Motoren, so sind diese als BE aufzuführen.
- Dienende Anlagenteile (wie z. B. Gaslager, Gärrestlager, Fackel) sind als Betriebseinheit (BE) oder, falls selbst genehmigungsbedürftig, als Anlagenneben- teil (AN) aufzuführen.
- BHKW sind als gbA, AN oder als ngbA mit der untenstehenden Bezeichnung anzulegen.
- Satelliten-BHKW, welche eigenständig genehmigt wurden, werden mit unten- stehender Bezeichnung eingetragen. Für sie müssen eine eigene BST und Anlage angelegt werden. In diesem Fall wird der Bezug zur Biogasanlage über das Zusatzstatusfeld Z1 hergestellt.

Die Zusatzfelder **Z1 und Z2** werden auch für weitere Angaben des Anlagenre- gisters zur 44. BImSchV verwendet. **In diese Felder dürfen nur entspre- chende Angaben gem. der Anleitung zur 44. BImSchV eingegeben wer- den.** Evtl. sind vorhandene Eingaben zu löschen.

- im Feld Z1: Wenn ein Satelliten-BHKW vorhanden ist:
  - bei der Biogasanlage: BST-Nr. und Anl.-Nr. des Satelliten (Beispiel: „60012562345-0001“),
  - beim Satelliten-BHKW: BST-Nr. und Anl.-Nr. der Biogasanlage
- im Feld Z2: Wärmenutzung, wenn ein BHKW oder ein Satelliten-BHKW vorhanden ist:

Die Wärmenutzung wird mit der Art, wofür die Wärme genutzt wird, ein- getragen. Wenn nach Aktenlage möglich, auch mit der Angabe mit wel- cher Leistung. Es können auch andere Leistungsangaben angegeben werden. (Beispiel: „Gärrestetrocknung, 100kw“).

- Verabredete einheitliche Bezeichnungen:
  - Biogasanlage → Bezeichnung: Biogasanlage
  - Blockheizkraftwerk → Bezeichnung: BHKW-Biogas

- Extern stehendes Blockheizkraftwerk → Bezeichnung: Satelliten-BHKW-Biogas
- Gaslager → Bezeichnung: Biogaslager
- Gärrestlager → Bezeichnung: Gärrestlager-Biogas
- Leistungsangaben (grundsätzlich soll der Bezug der Angabe mit der Angabe in der 4. BImSchV übereinstimmen):
  - Biogasanlage  
Rohgasmenge je Jahr ( $\text{Nm}^3/\text{a}$  Rohgas) oder  
Durchsatzkapazität Tonnen je Tag (t/d Gülle bzw. Abfall) (Hauptangabe)
  - Läger  
Gaslager: Fassungsvermögen in Tonnen  
Gärrestlager: Lagerkapazität in  $\text{m}^3$
  - BHKW  
Feuerungswärmeleistung in MW (Hauptangabe)  
elektrische Leistung in MW (Zusatzangabe)
- Wirtschaftsklassen:
  - Elektrizitätserzeugung: 35110
  - Biogasanlage (Gaserzeugung): 35210
- Eingangsstoffe: Es werden alle Angaben über genehmigte Einsatzstoffe in fünf Kategorien eingegeben:
  - Gülle
  - nachwachsende Rohstoffe (NAWARO)
  - tierische Nebenprodukte
  - Sonstiges: Hierbei muss die genaue Stoffbezeichnung im Feld „Bezeichnung“ angegeben werden.
  - Abfälle (bei 8.6.1- oder 8.6.2er Anlagen)

### 3.8.3 Biomasse-Feuerungsanlagen

Betroffen sind die Feuerungsanlagen der 4. BImSchV mit den Nummern: 1.2.1V, 1.2.3V, 1.2.4V und 8.2.2V oder Teile (BE) dieser Anlagen.

- Einheitliche Bezeichnung

- Es ist die Bezeichnung „Biomassefeuerung“ der Anlagen- oder der BE-Bezeichnung voranzustellen.
- Bei Mischfeuerungen oder nur Teilen der Feuerungsanlage, die mit Biomasse betrieben werden, ist der Anteil der FWL der Biomassefeuerung in MW als Nebenangabe mit dem „Genehmigungsgegenstand“ einzupflegen.
- Folgende Eingangsstoffe sind anzugeben:
  - Holz
  - Getreide
  - Biomasse: Hierbei muss die genaue Stoffbezeichnung im Feld „Bezeichnung“ angegeben werden (z. B. Stroh, Kaffeegrund, Spreu).

#### 3.8.4 Feuerungsanlagen gemäß 44. BImSchV (Erlass vom 18. März 2020)

Für die Erfassung der Feuerungsanlagen gemäß 44. BImSchV gilt die separate „Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A“.

#### 3.8.5 Nachbarschaftsbeschwerden (578.810.601 vom 18.12.2001)

Kriterien zur Aufnahme einer Beschwerde im Nachbarschaftsbeschwerdemodul:

- Beschwerden werden erst aufgenommen, wenn es zu einem Vorgang gekommen ist. Das heißt: Wenn nicht schon etwas schriftlich vorliegt, so muss es doch mehr als ein Telefonat geben, um einen Vorgang auszulösen.
- Alle Ereignisse, über die sich beschwert wird, sind aufzunehmen.
- Sammelbeschwerden werden nur einmal in LIS-A aufgenommen.
- Pflichtfelder sind in der [Anlage 1](#), Stufe E aufgeführt.

#### 3.8.6 Tierhaltung

##### 3.8.6.1 Gemischte Tierhaltung

Ziel muss es sein, die Anlagen mit gemischten Tierbeständen eindeutig aus dem Datenbestand herausfiltern zu können und bei Änderungen der für die Genehmigungsbedürftigkeit relevanten Platzzahlen (Ziffer 7.1 des Anhangs der 4. BImSchV) die weitere Genehmigungsbedürftigkeit leicht überprüfen zu können. Daher sollte einerseits aus „auswertbaren“ Datenfeldern hervorgehen, dass es sich

um einen gemischten Tierbestand handelt. Andererseits sind auch die genehmigten Platzzahlen je Tierart unter der genehmigten Leistung als Zusatzangaben zu erfassen.

Bei gemischten Tierbeständen sind für eine gen. bed. Anlage in der Sektion „genehmigte Leistung“ der Karte „Status“ folgende Eintragungen vorzunehmen:

Feld	Eintrag	Katalog	Bemerkung
Bezeichnung	Gemischte Tierhaltung	-	Karte „Anlage“
4. BlmSchV	7.1.11.1EG, 7.1.11.2G oder 7.1.11.3V	K_NR4BIM	Karte „Anlage“
Maßzahl	Summe der einzelnen %- Anteile	-	Karte „Status“
Einheit	Prozent	K_LEISTEIN	Karte „Status“
Bezugsgr.	gemischte Tierhaltung	K_LEISTBEZ	Karte „Status“
Hauptangabe	Haken setzen		

Pro Tierart ist die Tabelle entsprechend der u. a. Grafik um die Tierplatzzahlen zu ergänzen.

▼ genehmigte Leistung

Übersicht (4)

Maßzahl	Einheit	Bezugsgr.	Genehmigungsgegenstand	Hauptangabe
110	Prozent	gemischte Tierhaltung		<input checked="" type="checkbox"/>
1.200	Plätze	Mastschweine		<input type="checkbox"/>
500	Plätze	Sauen		<input type="checkbox"/>
3.000	Plätze	Ferkel		<input type="checkbox"/>

Achtung: Die IE-Richtlinie und die PRTR-Verordnung kennen keine Mischungsregel! Ebenso ist ein großer Teil der Tierhaltungsanlagen vom Anwendungsbereich der 11. BlmSchV ausgenommen.

Ziffer 6.6 IE-Richtlinie bzw. Ziffer 7a Anhang I der PRTR-Verordnung:

Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen mit

a)	40.000 Plätzen für Geflügel
b)	2.000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30kg) oder
c)	750 Plätzen für Sauen

Die Felder „Nr. IE RL“ und „Nr. PRTR“ werden in der Karte „Anlage“ und das Statusfeld zur 11. BlmSchV in der Karte „Status“ in Abhängigkeit von der ausgewählten Ziffer der 4. BlmSchV und den Einstellungen in der Auswahlmaske „Nr.



4. BlmSchV, Nr. TA Luft, Nr. IE-RL und Nr. PRTR“ automatisch ausgefüllt und müssen daher kontrolliert und ggf. korrigiert werden.

#### 3.8.6.2 Eintragungen Z-Felder

Für Tierhaltungsanlagen (Nr. 7.1.x) ggfs. in Verbindung mit genehmigungsbedürftiger Güllelagerung (Nr. 9.36) sollen folgenden Informationen im LIS-A gepflegt werden:

- Im Z1-Feld erfolgen die Angaben zur Abluftreinigung mit z. B. den Begriffen: mehrstufige Anlage, Rieselbettreaktor, Biofilter oder Chemowäscher.
- Im Z2-Feld erfolgen die Angaben zur Güllelagerung und Abdeckung mit z. B. den Begriffen: natürliche Schwimmdecke, Beton/feste Abdeckung, Zeltdach, Granulate/Schwimmkörper, Schwimmfolie oder Strohhäcksel.

Neben diesen Angaben sollen auch die Angaben zu den betroffenen Betriebseinheiten aufgeführt sein (Bsp. Z1: Rieselbettreaktor Stall 1 und 3; Bsp. Z2: Strohhäcksel Güllebehälter 3).

Die Angaben in Z1 und Z2 sollen für genehmigungsbedürftige und für gewerbliche nicht genehmigungsbedürftige Anlagen Pflichtfelder sein. Für landwirtschaftliche nicht genehmigungsbedürftige Anlagen können diese Informationen in die Felder eingetragen werden, soweit sie vorliegen.

#### 3.8.7 Lösemittelverordnung (570.331.100 vom 05.06.2003)

##### 3.8.7.1 Allgemein

In einer Anlage können gleichzeitig mehrere Tätigkeiten des Anhangs II der 31. BlmSchV auf dem Reiter 2./31. BlmSchV aufgeführt werden, wenn z. B. neben einer Fahrzeugreparaturlackierung (Nr. 5) auch eine sonstige Lackierung (Nr. 8) erfolgt. Die überwiegende Tätigkeit ist im Stammdatenmodul als Haupttätigkeit zu markieren.

Bei Anlagen, bei denen eine Tätigkeit in verschiedenen Teilanlagen, Verfahrensschritten oder Nebeneinrichtungen ausgeführt wird, ist für die Ermittlung des Lösemittelverbrauchs die Summe der jeweiligen Teillösemittelverbräuche maßge-

bend. Auch Anlagen, die bisher unter dem Schwellenwert der 31. BImSchV gelegen haben und in denen die gleiche Tätigkeit ausgeführt wird, sind zu berücksichtigen und die Teillösemittelverbräuche zu addieren.

#### 3.8.7.2 Stammdaten

- Die Karteikarte „2./31. BImSchV“ ist zur Erfassung der erforderlichen Daten von Anlagen zu nutzen. Dazu ist bei den Stammdaten in der Karte „Status“ der Haken bei „2./31. BImSchV“ zu setzen. Erst dadurch wird für diese Anlage die Karteikarte „2./31. BImSchV“ freigeschaltet.
- genehmigungsbedürftige Anlage: wie Pflegeerlass LIS-A
- Erfassen einer Anzeige: nicht genehmigungsbedürftige Anlage: wie Pflegeerlass LIS-A, zusätzlich
  - bei Anzeige einer Altanlage: Feld „Altanlage § 67“
  - bei Anzeige einer Neuanlage: Feld „letzte Anzeige“
  - bei wesentlicher Änderung: Feld „wtl. Änderung“

#### 3.8.7.3 Karteikarte „2./31. BImSchV“

- Erfassen eines Reduzierungsplanes
  - Feld „Mitteilung Reduzierungsplan“
  - Feld „Reduzierungsplan vorgelegt“
  - Feld „Verbindliche Erklärung nach Anhang IV C vom“
- Erweist sich ein Reduzierungsplan als nicht umsetzbar, bitte die Daten wieder löschen, da der EU nur Anlagen gemeldet werden sollen, die einen Reduzierungsplan anwenden.

#### 3.8.7.4 Anfordern des Messberichtes oder der Lösemittelbilanz

- Überwachungsmodul > Karte "Überwachungen":  
Wird die Vorlage eines Berichtes über Lösemittelbilanz oder Messung verlangt, wird dies im Überwachungsmodul als „Anordnung“ mit der bei „Art der Maßnahme“ hinterlegten Tabelle die Rechtsgrundlage „31. BImSchV § 5 8) Vorl.“ ausgewählt und das „Realis.soll“ eingetragen.

#### 3.8.7.5 Erfassen von Messungen

- Überwachungsmodul > Karte "Maßnahmen“:

- Bei Anlagen mit Messungen nach § 5 (4): Ankreuzfeld „nicht kontinuierliche Messung“
- Bei Anlagen mit kontinuierlicher Überwachung nach § 5 (5): Ankreuzfeld „kontinuierliche. Messung“
- Bei Anlagen mit nicht kontinuierlichen Messungen nach § 5 (4): Karte „2./31. BlmSchV“ (Stammdatenmodul): „Messbericht vorgelegt am“
- Bei Anlagen mit kontinuierlicher Überwachung der Emissionen nach § 5 (5) sind Messberichte zu erfassen:
  - Maske "kontin. Messung": „Eingang soll“ und „Eingang ist“
  - Um Zugriff zur Maske zu bekommen, ist vorher im Stammdatenmodul eine Quelle anzulegen.

#### 3.8.7.6 Erfassen einer Lösemittelbilanz

- Stammdatenmodul > Karte „2./31. BlmSchV“: „Bilanz vom“

#### 3.8.7.7 Anlagen der 2. BlmSchV

- Die Maske "Lösemittelverordnung" ist zur Erfassung der erforderlichen Daten von Anlagen zu nutzen. Dazu ist bei den Stammdaten Karteikarte „2./31. BlmSchV“ zur 31. BlmSchV die Zuordnung „2.BV; §3“/„2.BV; §3-IED oder 2.BV; §4“ oder „2.BV; §5“/„2.BV; §5-IED“ zu wählen. Die Anzeigen sind wie unter dem Punkt Stammdaten zu erfassen.
- Zudem gilt: Überwachungsmodul > Karte „Überwachungen“  
Hier ist eine Überwachung mit dem Anlass „20-02-03d -Messber. 2BlmSchV“ auszuwählen und mit dem „Soll-Datum“ zu belegen. Nach Eingang des Messberichtes ist das „Ist-Datum“ auszufüllen.

### 3.8.8 IE Anlagen

Anlagen nach der IE-Richtlinie sind wie folgt zu erfassen:

#### 3.8.8.1 Im Stammdatenmodul

- ist die „Nr. IE-Richtlinie“ bei gb. Anlagen, AN's und ngb. Anlagen einzutragen.
  - Vereinfachungsregel: Bei AN's kann die IE-Nummer entfallen, wenn die IE-Nummer gleich mit der der Hauptanlage ist. Im Bemerkungsfeld des AN ist dies mit dem Datum zu vermerken (z. B. „keine IE-Anlage

aufgrund der Vereinfachungsregel [Datum]“). Für eine Hauptanlage ist immer die IE-Nummer einzutragen.

- ist bei der Betriebsstätte der „Personenbezug“ anzuhaken, wenn der Betriebsstättenname (Firma) auf eine natürliche Person hinweist und keine Gesellschaftsform aufweist.
- sind unter der Karteikarte „Stoff“ der Anlage die Eingangsstoffe zu erfassen.
- sind die Daten zum Ausgangszustandsbericht für alle ab 2013 genehmigten IE-Anlagen in LIS-A zu pflegen (Stammdaten > Anlagendatensatz > Registerkarte Status > Bericht Ausgangszustandsbericht).
- in der Karteikarte „Status“ ist das Katalogauswahlfeld „URL Genehmigung“ zu füllen.
- ist für stillgelegte IE-Anlagen zusätzlich neben dem Stilllegungsdatum auch das Rückbaudatum einzutragen (Stammdaten > Anlagendatensatz > Registerkarte Status).
- Deponien der Deponieklassen DK I, DK II und DK III sind IE-Anlagen solange sie sich im Ablagerungsbetrieb oder in der Stilllegungsphase befinden (nur in dieser Kombination).

Das Feld IE-Nr. ist niemals zu löschen, sondern es ist der Deponiestatus (erweiterte Statusangaben) anzupassen. (siehe 3.7.9.2 > Deponien)

#### 3.8.8.2 Anlagen der EURegistry

- Bei Anlagen, die der EURegistry unterliegen, müssen zusätzlich folgende Angaben aufgenommen werden:

BVT-Grenzwerte (bei den Quellen)

Speziell für Abfall (mit)verbrennende Anlagen müssen in der Leistungstabelle folgende Angaben aufgenommen werden:

- Kapazität Abfälle (t/h)
- Kapazität gefährliche Abfälle (t/h)
- Kapazität nicht gefährliche Abfälle (t/h)

#### 3.8.8.3 Im Überwachungsmodul ist für jede IE-Anlage

- unter der Karte „Maßnahmen“ in der Sektion „Status“ die Regelüberwachung in Jahren einzutragen und das Katalogauswahlfeld „URL Überwachung“ zu füllen.

- unter der Karte „Überwachung“ sind die Überwachungen sowie die nächste geplante Überwachung vorzuhalten. Anzulegen ist der geplanter Termin mit:
  - Datum Soll und
  - Anlass (20-02-01a -RÜ KAT I G+IE-Anl.) oder (20-02-01b -RÜ KAT I IE-Dep.)Diese beiden Anlässe stehen ausschließlich für IE-Anlagen und dieser speziellen IE-Regelüberwachung zur Verfügung.  
Andere Anlässe (z. B. Anlassüberwachungen, Messungen, Überprüfungen, Besprechungen) dürfen hierunter nicht gebucht werden.
- Nach Abschluss einer Überwachung sind zu ergänzen:
  - Datum Ist,
  - Status mit (keine Mängel, geringe Mängel, erhebliche Mängel),
  - Gebühren sowie
  - evtl. eine Bemerkung.
- Wenn Mängel festgestellt wurden, ist eine Anordnung anzulegen mit:
  - „Art der Maßnahme“ und
  - unter „Maßnahme“ das Datum der Maßnahme und
  - unter „Realisierung Soll“ das Datum bis wann die Maßnahme umzusetzen ist.
- Gebühren werden nur einmal eingetragen, wenn mehrere IE-Anlagen in einem Betrieb gleichzeitig besichtigt wurden und eine gemeinsame Gebühr erhoben wird. Die Gesamtgebühr wird bei der ersten Anlage eingetragen. Bei den anderen Anlagen wird die Gebühr mit null € eingetragen und in die Bemerkung z. B. folgendes aufgenommen: „Gesamtgebühr bei Anlage 0001“.
- Überwachungen werden nur einmal durch den Anlagensachbearbeiter in die Tabelle der Überwachungen eingetragen. Wenn ein zweiter Mitarbeiter an der Überwachung teilgenommen hat, wird dies im Bemerkungsfeld notiert. Auch werden keine einzelnen Arbeitsschritte einer Überwachung getrennt erfasst (z. B. Vorbesprechung, Protokollerstellung u. ä.).
- Wenn die Überwachung stattgefunden hat, muss die nächste Überwachung als geplante in LIS-A erstellt werden.

### 3.8.9 Abfallanlagen / Deponien

#### 3.8.9.1 Abfallanlagen

Abfallanlagen für die die Pflicht zur Erstellung einer Jahresauswertung besteht, sollen wie folgt erfasst werden:

- Im Feld Z1 erfolgt der Eintrag „JÜ ja“ für Pflicht zur Erstellung einer Jahresauswertung bzw. „JÜ nein“ für keine Pflicht zur Erstellung.

#### 3.8.9.2 Deponien

sollen wie folgt erfasst werden:

- Im Feld „Stilllegung“ wird das Ende des Ablagerungsbetriebes notiert.
- Im Feld Z1 erfolgt die Angabe der Pflicht zur Erstellung einer Jahresauswertung analog zu den Abfallanlagen.
- Im Feld der „erweiterten Statusangaben“ erfolgt zusätzlich die Angabe/Auswahl der Deponieklasse.
- Im Feld der „erweiterten Statusangaben“ erfolgt die Angabe des Deponiestatus (Genehmigungsphase, Bauphase, Ablagerungsbetrieb, Stilllegungsphase, Nachsorgephase).
- Im Bemerkungsfeld sind die Zeiten bezüglich des Deponiestatus kurz zu beschreiben.

#### 3.8.9.3 Elektrolyseure zur Herstellung von Wasserstoff

Elektrolyseure sind Anlagen nach Ziffer 4.1.12

- Anlagenbezeichnung: Verwendung des Begriffs „(PEM-)Elektrolyseur“
- Angabe der genehmigten Leistung als Wasserstoffproduktion:
  - Genehmigte Wasserstoffmenge in kg/h (Hauptangabe)
  - Elektrische Nennleistung in kW/h bzw. MW/h

## **4 Auswertungen**

### **4.1 Grundsatz**

Über das Auswertemodul ist die Erstellung und Bearbeitung einfacher und komplexer Auswertungen möglich. Einfache Auswertungen können von jedem Nutzer mit der Rolle „Auswerter“ vorgenommen werden.

Komplexe Auswertungen können sowohl durch den Fachadministrator oder besonders geschulte Mitarbeiter erstellt werden. Für die Erstellung komplexer Auswertungen wird der Reportgenerator BIRT eingesetzt. Damit ist die Auswertung aller in der Datenbank gespeicherten Daten möglich.

Auswertungen können durch Freigabe zur allgemeinen oder speziellen Nutzung durch einzelne frei zur Verfügung gestellt werden.

### **4.2 Auswertungsbörse**

Erstellte Auswertungen sind anderen interessierten Mitarbeitern im LLUR sowie dem MELUND durch Freigabe zur Verfügung zu stellen.

Die Bildung einer Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Erstellung von Auswertungen wird unterstützt.

### **4.3 Berichterstattung aus dem Anlageninformationssystem**

#### **4.3.1 Regelmäßige Berichterstattung**

Neben den Berichterstattungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sollen spezielle Auswertungen für häufig gestellte Anfragen und als Grundlage für Entscheidungen und Planungen stets aktuell vorliegen. Sie werden als regelmäßige Berichterstattung qualitätsgesichert durch das LLUR (Federführung Dezernat 72) erstellt und dem MELUND übersandt.

Dazu werden Anforderungen an die Auswertungen und die zeitliche Übersendung durch das zuständige Fachreferat im MELUND in Absprache mit LLUR 72 definiert. Derartige regelmäßige Berichterstattungen sind in das Pflegekonzept aufzunehmen.

Vorzulegen sind derzeit die in [Anlage 3](#) dargestellten Auswertungen.

#### 4.3.2 Anlassbezogene Berichterstattung

Neben regelmäßig zu erstellenden Berichten können auch Anlass bezogene Berichte abgefordert werden. Dazu werden Anforderungen an die Auswertungen, insbesondere

- Anlass und Zweck der Auswertung,
- Stichtag bzw. Zeitraum der Auswertung,
- zu übermittelnde Ergebnisse in Form und Inhalt,
- Bedingungen der Auswertung sowie
- die Terminsetzung

durch das entsprechende Fachreferat des MELUND für den Einzelfall konkret definiert.



## **5 Zuständigkeiten**

### **5.1 Grundsatz**

Um die Flexibilität in der Administration des Programms LIS-A zu erhöhen, kann die Administration für das System und das Fachinformationssystem von verschiedenen Personen erfolgen. Dieses ist im Einzelfall durch die Abteilungsleitung zu entscheiden. Mit einer Trennung der Administration kann der Systemadministrator entlastet und die fachliche Administration des Fachinformationssystems LIS-A durch einen Fachadministrator des Immissionsschutzes sichergestellt werden.

Die LIS-A-Administratoren (Landes- oder Behördenadministrator) sind für jedes Dezernat durch den Abteilungsleiter / die Abteilungsleiterin zu benennen und dem MELUND mitzuteilen.

Die nachfolgende Auflistung nennt beispielhaft die Aufgaben und die Zuordnung zu den einzelnen Funktionen.

### **5.2 Systemadministrator**

Der Systemadministrator ist zuständig für:

- den sicheren und ordnungsgemäßen Zustand der Server, Clients und der Datenbank Oracle,
- die Einhaltung der Mindestsicherheitsanforderungen an Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitung (s. Checkliste „Grundschutz für Standard-IT-Systeme“),
- die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Datenbank und der Datenkonsistenz,
- die Datensicherung und
- die Installationen neuer LIS-A Versionen, neuer Versionen des RDBMS.

Der Systemadministrator wird vom Dezernat 12 des LLUR gestellt.

### **5.3 LIS-A-Administrator (Landes – oder Behördenadministrator)**

Der LIS-A-Administrator ist zuständig für:

- die Systemverwaltung in LIS-A u. a.

- Einrichten der Nutzerinnen und Nutzer und Vertreterinnen und Vertreter
- Vergabe von Rechten und Rollen (siehe Punkt 6),
- Mängelmeldungen,
- Einweisung und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer,
- Beratung der Abteilungs-/Dezernatsleitungen bezüglich der Planung, Steuerung und Überwachung der Datenerhebung und -bearbeitung,
- Anpassung der Anlagenzuordnung zu den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bei Änderungen des Geschäftsverteilungsplanes (Wechsel in der Sachbearbeitung),
- die fachliche Weiterentwicklung des LIS-A,
- die Anfertigung von komplexen Auswertungen und Serienbriefvorlagen,
- Klärung von Zweifelsfragen.

Der LIS-A Administrator hat Behördenadministratorrechte sowie Schreib- und Leserechte in allen Modulen.

#### **5.4 *Betriebssachbearbeiterin / Betriebssachbearbeiter (Anwender)***

Die Betriebssachbearbeiterinnen Betriebssachbearbeiter sind zuständig für:

- die ordnungsgemäße Pflege der Betriebsstätten- und Anlagendaten sowie der zugeordneten Daten in anderen Modulen,
- die Weitergabe von Mängeln an den Behördenadministrator,
- den Schutz der Daten vor unberechtigten Zugriffen am Arbeitsplatz,
- die Eingabe der Grunddaten und
- die Erstellung von Standardschreiben.

#### **5.5 *Eingabekraft / Posteingangsstelle***

Die Eingabekraft / Posteingangsstelle ist zuständig für:

- die Zuordnung einer Betriebsstätte / Anlage zu den / der zuständigen Betriebs-sachbearbeiter/-in (alternativ zu 5.4),
- die Eingabe der Grunddaten (alternativ zu 5.4) und
- die ordnungsgemäße Pflege der Betriebsstätten- und Anlagendaten sowie der zugeordneten Daten in anderen Modulen.

## 6 Rechtevergabe

Die Rechtevergabe erfolgt bei LIS-A durch zugeordnete Rollen und Nutzerprofile.

### 6.1 Rollenverteilung

Rolle	Erklärung	
Hauptadministrator	Ein Nutzer mit der Rolle „Hauptadministrator“ legt ausschließlich Haupt- oder Landesadministratoren an. Er kann die Rollen „Schnappschüsse verwalten“, „LIS-A sperren“ und „Ex- und Import von Daten“ vergeben.	
Landesadministrator	<p>Ein Nutzer mit der Rolle „Landesadministrator“ legt hauptsächlich Behördenadministratoren an. Aufgrund seiner Rechte kann er jedoch alle Benutzerdaten aller Nutzer des eigenen Bundeslandes pflegen. Davon ausgenommen ist die Landeszuordnung der Benutzer.</p> <p>Ein Landesadministrator kann anderen Nutzern die Rollen „Anwender“, „Behördenadministrator“ bzw. „Landesadministrator“ zuordnen.</p> <p>Ein Landesadministrator kann Nutzerprofile und Vertretergruppen für sein Bundesland definieren/pflegen und diese den Nutzern seines Landes zuordnen.</p> <p>Landesadministratoren ist es möglich, Nutzerprofile anzulegen, die von allen Behördenadministratoren genutzt werden können.</p> <p>Nimmt ein Landesadministrator Aufgaben eines Behördenadministrators wahr, z. B. indem er Nutzer bzw. Tätigkeitsprofile anlegt, wird die Behörde mit der Standardbehörde des Landesadministrators vorbelegt. Ein Landesadministrator kann im Gegensatz zum Behördenadministrator diese Vorbelegung ändern.</p> <p>Das bedeutet, dass ein Landesadministrator gleichzeitig die Rechte aller Behördenadministratoren seines Landes besitzt.</p>	
Behördenadministrator	<p>Ein Nutzer mit der Rolle „Behördenadministrator“ kann alle Benutzerdaten von Nutzern der eigenen Behörde pflegen. Davon ausgenommen sind die Landes- und Behördenzuordnung der Benutzer.</p> <p>Ein Behördenadministrator kann anderen Nutzern nur die Rollen "Anwender" bzw. "Behördenadministrator" zuordnen.</p> <p>Er kann folgende Rollen vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsstätten und Anlagen löschen</li> <li>- Neuen Betreiber in BST anlegen</li> <li>- Pflege beteiligte Behörden</li> <li>- Übergeordnete Behörde</li> <li>- Betreiberpflege</li> </ul>	

Rolle	Erklärung	
Anwender	Ein Nutzer mit der Rolle „Anwender“ kann nur ausgewählte eigene Benutzerdaten (z. B. sein Kennwort) pflegen. Er kann keine Nutzerprofile und Vertretergruppen anlegen/ändern bzw. zuordnen. Im Editor „Benutzer“ kann er seine Daten nur einsehen. Die Änderung des Kennworts erfolgt über den Dialog „Passwort ändern“, der über den Menüeintrag „Fenster“ > „Passwort ändern“ aufgerufen werden kann.	
LIS-A sperren	Umfasst das Recht den Zugriff auf LIS-A zu Wartungszwecken für alle Benutzer zu sperren und danach wieder freizugeben.	
Auswerter	Umfasst das Recht, Auswertungen zu erstellen.	
Katalogpflege	Umfasst das Recht zur Pflege der LIS-A-Katalogdaten (nur landesspezifische Einträge). Nur Nutzern mit dieser Rolle steht das entsprechende Menü zum Aufruf des Katalogeditors zur Verfügung.	
Katalogpflege (Bund)	Umfasst das Recht zur Pflege der LIS-A-Katalogdaten (alle Einträge). Nur Nutzern mit dieser Rolle steht das entsprechende Menü zum Aufruf des Katalogeditors zur Verfügung.	
Ex- und Import von Daten	Umfasst das Recht, in der Systemverwaltung die entsprechenden Funktionen zum Ex- und Import von Daten zu benutzen (siehe Modul Systemverwaltung).	
BUBE	Umfasst das Recht in der Systemverwaltung die entsprechenden Funktionen zum Ex- und Import von BUBE-Daten zu benutzen (siehe Modul Systemverwaltung).	
Schnappschüsse verwalten	Umfasst das Recht Schnappschüsse anzulegen oder zu löschen (siehe Modul Systemverwaltung). Hinweis: Die Rollen „Schnappschüsse verwalten“ und „Schnappschüsse bearbeiten“ können nicht gemeinsam einem Nutzer zugeordnet werden.	
Schnappschüsse auswählen	Umfasst das Recht Schnappschüsse in den Fachmodulen auszuwählen. Nutzer, die diese Rolle nicht haben, arbeiten immer mit dem Standard-schnappschuss (siehe Modul Systemverwaltung).	
Schnappschüsse bearbeiten	Umfasst das Recht zu Schnappschüsse zu befüllen, zu leeren, zu bearbeiten, als Standard zu definieren, zu sperren, zum Löschen freizugeben oder Betriebsstätten oder Beschwerden von einem Schnappschuss in einen anderen zu kopieren (siehe Modul Systemverwaltung). Hinweis: Die Rollen „Schnappschüsse verwalten“ und „Schnappschüsse bearbeiten“ können nicht gemeinsam einem Nutzer zugeordnet werden.	

Rolle	Erklärung	
Prüfrechte pflegen	Umfasst das Recht Prüffunktionen zu ändern, zu testen und zur Verwendung freizugeben. Nur Nutzer mit dieser Rolle steht die entsprechende Pflegemöglichkeit zur Verfügung (siehe Modul Systemverwaltung).	
Betriebsstätten und Anlagen löschen	Berechtigt dazu Betriebsstätten und Anlagen zu löschen.	
Neuen Betreiber in Betriebsstätte anlegen	Für Benutzer mit der Rolle, wird das Anlegen eines neuen Betreibers innerhalb des Editors Betriebsstätte ermöglicht.  (Hierzu muss im Formular „Betreiber auswählen“ die Schaltfläche „Betreiber neu“ oder „Betreiber mit Betriebsstättendaten neu“ gewählt werden.)	
Pflege Beteiligte Behörden	Ermöglicht den Aufruf des Editors „Beteiligte Behörden“ im Modul Genehmigungen zur Pflege der beteiligten Behörden.	
Übergeordnete Behörde	Für Benutzer mit dieser Rolle werden im Modul Stammdaten im Editor Betriebsstätte bei der Auswahl auf dem Feld GKZ alle Gemeindegkz angeboten.  Für Benutzer ohne die Rolle, werden die Gemeindegkz auf Orte der Benutzerbehörde eingeschränkt.	
Betreiberpflege	Ermöglicht das Anlegen, Löschen, Bearbeiten von Betreibern im Stammdatenmodul.	
GIS-Administrator	Benutzer mit dieser Rolle können die landesweit gültige Konfiguration für das GIS-Modul vornehmen. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung des Referenzsystems und der Hintergrundkarte.	
Nachfolger einrichten	Mit dieser Rolle kann man, analog der Rolle „Anwender“ im Editor „Benutzer“ alle Nutzerprofile, Vertretergruppen und Nutzer der eigenen Behörde sehen. Zusätzlich werden im Navigationsbaum alle Nutzer der eigenen Behörde aufgelistet und die Funktion „Nachfolger einrichten“ steht zur Verfügung.  Alle weiteren Funktionen zur Bearbeitung stehen Anwendern mit dieser Rolle nicht zur Verfügung.  Wird einem Nutzer gleichzeitig die Rolle „Landesadministrator“ oder „Behördenadministrator“ zugeordnet, ist die Rolle „Nachfolger einrichten“ wirkungslos, da sie in den anderen Rollen bereits enthalten ist.	
Messberichte	Nur Benutzer mit dieser Rolle können in die Perspektive eLISA wechseln.	
LISA_LES verwenden	Für Benutzer mit dieser Rolle werden die Abfragen der Auswertungen mit dem Oracle-User LISA_LES auf dem Applikationsserver direkt ausgeführt.	

Rolle	Erklärung	
	<p>Die Rechte des jeweiligen LIS-A-Nutzers werden dadurch bei der Datenselektion nicht berücksichtigt. Es besteht Zugriff auf alle Daten in der Datenbank des aktuellen Schnappschusses.</p> <p>Besitzt ein LIS-A-Nutzer die Rolle nicht, werden die Auswertungen weiterhin mit dem Oracle-User LISA_APP auf dem Applikationsserver ausgeführt und die Rechte des jeweiligen LIS-A-Nutzers bei der Datenselektion berücksichtigt.</p> <p>Diese Rolle wird nur vom Landesadministrator vergeben.</p>	
Auswertung formularbasiert	Anwender mit dieser Rolle können nur formularbasierte Auswertungen anlegen.	

## 6.2 Nutzerprofile

Ein Nutzerprofil wird erstellt aus:

- Funktionsbereichen (Module u. a.)
- Zugriffsrechten (Lesen, Ändern, Löschen u. a.) und
- Bedingungen

Beispiel: LLUR Standard

Funktionsbereich	Recht	Bedingungen
Stammdatenmodul Genehmigungsmodul Überwachungsmodul Störfallmodul Nachbarschaftsbeschwerdemondul OK-Modul	Bearbeiten gesamte Behörde, Löschen, Neuanlegen (B/D/N)  Leserecht (L)	Behörden (Stamm-IN)  Behörde (Stammdaten) 01

## **7 Fortentwicklung des Pflege- und Anwendungskonzepts**

Das Pflege- und Anwendungskonzept soll sich den ständig verändernden Rahmenbedingungen im Vollzug durch die Immissionsschutzbehörden anpassen. Dazu ist es u. a. notwendig, Gesetzesänderungen wie neuen Organisationsstrukturen aufzunehmen. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Nutzer, Administratoren und den Fachreferaten im MELUND sind frühzeitig Bedarfe zu ermitteln und darzustellen. Das Fachreferat V 64 hat die ermittelten Bedarfe in die koordinierende Leitungsgruppe der Länder einzubringen und sich für eine Umsetzung einzusetzen (s. Kapitel 1). Über erfolgte Änderungen sind das LLUR und die Nutzer in geeigneter Weise zu informieren.

**Anlage 1**

**Anforderungen an die Pflege der Anlagendaten im LIS-A**

Stufe	Anlagenkategorie			
	I	II	III	IV
<b>Tiefe der Datenpflege je Betrieb/Anlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verf.-Art: G, Anh. 4. VO</li> <li>• 11.VO</li> <li>• 12. VO</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verf.-Art: V, Anh. 4. VO</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.(teilw.)/2./7./20./21./27./31. und 44. VO</li> <li>• besonders relevant nach BImSchG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht besonders relevant aber wg. Anlass- bzw. Sonderüberwachung</li> </ul>
<b>A</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>(X)</b>
<b>B</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>(X)</b>	
<b>D</b>	<b>(X)</b>	<b>(X)</b>		
<b>E</b>	<b>(X)</b>	<b>(X)</b>	<b>(X)</b>	<b>(X)</b>
<b>F</b>	<b>(X)</b>	<b>(X)</b>		

<b>Tiefe der Datenpflege - zusätzliche Pflichtfelder: <sup>1</sup></b>	
Stufe A:	<p><u>für Betriebsstätten und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen</u>                      aus Stammdatenmodul 4.1.2, Betriebsstätte: BST-Nr. / GKZ / NACE / BST-Name / PLZ / Ort / OT / Str.(BST) / Ostwert / Nordwert / Windvorranggebiet / gebietsbezogene Angaben                      aus Stammdatenmodul 4.1.1, Betreiberangaben                      aus Stammdatenmodul 4.1.4, nicht genehmigungsbedürftige Anlage: Anl.-Nr. / Bezeichnung / Anlagenart <sup>2</sup> / erweiterte Statusangaben / PRTR-Nr. / 2./31. BImSchV / Anzeige / wesentliche Änderung                      aus Stammdatenmodul 4.1.6, Quellen: Quelle-Nr. / Bezeichnung / Ostwert / Nordwert / Geometrische Höhe</p>
Stufe B:	<p><u>für genehmigungsbedürftige Anlagen:</u>                      aus Stammdatenmodul 4.1.3, genehmigungsbedürftige Anlage: Anl.-Nr. / Bezeichnung / Ostwert / Nordwert / Anlagenart / 2./31. BImSchV / 4. BImSchV / IE-RL-Nr. / PRTR-Nr. / Leistung mit Haupttätigkeit / erweiterte Statusangaben / Anzeige / stillgelegt / Anlage rückgebaut / Sicherheitsleistung / Stoff &gt; Eingangsstoffe                      aus Stammdatenmodul 4.1.6, Quellen: Quelle-Nr. / Bezeichnung / Ostwert / Nordwert / Geometrische Höhe                      aus Genehmigungsmodul 5.1.1.1, Antragsvorbereitung: Aktenzeichen / Bezeichnung / Verfahrensart / Vorprüfung / UVP / Sicherheitsbericht / Antragsteller                      aus Genehmigungsmodul 5.1.1.2, Antragseingang: Antrag vom / Eingang am / Vorbescheid / Öffentlichkeitsbeteiligung / Bestätigung Vollständigkeit am / Errichtungskosten / davon Rohbaukosten / Rücknahme des Antrags am                      aus Genehmigungsmodul 5.1.1.3, Vorprüfung: UVP-G-Nr. / Art der Vorprüfung / Antrag nach § 5 vom / Prüfergebnis vom                      aus Genehmigungsmodul 5.1.1.4, UVP/VP: UVP-G/VP-G-Nr. / Eingang Mitteilung Vorhabensträger am / Unterrichtung des Vorhabensträgers über / beizubringende Unterlagen am</p>



<b>Tiefe der Datenpflege - zusätzliche Pflichtfelder:</b> <sup>1</sup>	
	<p>aus Genehmigungsmodul 5.1.1.5, Beteiligung Behörden und Stellen: Eingang Stell.Ist          aus Genehmigungsmodul 5.1.1.6, Beteiligung der Öffentlichkeit: Beginn am (Auslegung) / Ende am (Auslegung) / Erörterungstermin          aus Genehmigungsmodul 5.1.1.7, Entscheidung: Ist vom / Entscheidung / Ablehnungsgrund / öffentlich / Bestandskraft / Inbetriebnahme Soll /Inbetriebnahme am          aus Genehmigungsmodul 5.1.1.8, Widersprüche: Widersprüche / verwaltungsgerichtliches Verfahren          aus Genehmigungsmodul 5.1.1.9, Gebühren: Gebühren / Auslagen als Gebühren Dritter          aus OK-Modul &gt; Klage: Klage / Entscheidung</p>
Stufe D:	<p><u>für Betriebsbereiche nach 12. VO:</u>          aus Stammdatenmodul 4.1.2, Betriebsstätte: Ostwert / Nordwert / gebietsbezogenen Angaben          aus Stammdatenmodul 4.1.3, Statusangaben: 12.BImSchV für die störfallrelevante Anlage          aus Störfallmodul 7.1.1.1, Vollzug 12. BImSchV: Einstufung BB / Konzept zur Verhinderung von Störfällen vom / Information der Öffentlichkeit / Obere Klasse &gt; Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan vom/Informationen über abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen am / beauftragte Person / Stelle / Störfallstoffe          aus Störfallmodul 7.1.1.3, Überwachungssystem: Inspektion am / Monatsfrist / Inspektionsbericht / nächste Inspektion          aus Störfallmodul 7.1.1.2, Sicherheitsbericht: Sicherheitsbericht vom/Eingang am / Sicherheitsbericht ist der Öffentlichkeit zugänglich gemacht / Prüfergebnis mitgeteilt am          aus Störfallmodul 7.1.1.4, zusätzliche Berichtsdaten: Verbot der Weiterführung des BB oder Anlagen/-teile          aus Störfallmodul 7.1.1.5, Abstände: Ostwert, Nordwert / Abstand          aus Störfallmodul 7.1.6, Domino-Effekt: festgestellt am / Informationsaustausch / Abstimmung zur Öffentlichkeitsinformation</p>
Stufe E:	<p><u>bei Nachbarschaftsbeschwerden:</u>          aus N-Modul 8.1.1, Beschwerde: Beschw.-Nr. / Eingang am / Ereignis / GKZ / PLZ / Ort / Straße / OT / Gebietstyp<sup>Fehler! Textmarke nicht definiert.</sup>          aus N-Modul 8.1.2, Verursacher: gb/ngb Anlage / andere / Anl.-Bezeichnung / 4. BImSchV          aus N-Modul 8.1.4, Bearbeitungsstand: Beschwerdevorgang abgeschlossen</p>
Stufe F:	<p><u>für IE-RL-Anlagen, PRTR-Anlagen, Anlagen der 13. und 17. BImSchV sowie für Abfallanlagen nach Nr.8.x der 4.VO und Deponien:</u>          aus Stammdatenmodul 4.1.2.3 FIS Betriebsstätte: Erzeuger-Nr. / Entsorger-Nr.          aus Stammdatenmodul 4.1.5.6 Stoff: Eingangsstoffe          aus Stammdatenmodul 4.1.3.2 Status: Ausgangszustandsbericht          aus Überwachungsmodul 6.1.2, 6.1.3, 6.1.4, Maßnahmen, Überwachung: Überwachungen: Anlass, Datum Soll, Datum Ist, Bemerkungen, S (Status) / Anordnungen: Art, Datum vom, Realis. Soll / Gebühren          aus Stammdatenmodul 4.1.6.2 Quellen Grenzwerte: Grenzwert gem.BVT</p>

(X) = Pflichtfelder, wenn zutreffend]

<sup>1</sup> Bezugnahme: Bedienhandbuch LIS-A Version 2.7.0 vom 24.07.2019, Abschnitt, Bezeichnung des Abschnitts

<sup>2</sup> sofern möglich

**Anlage 2**

**Matrix für die Feldbelegung der Zusatzkennzeichnungen beim Status**

Voraussetzung	Pflichtfeld		Pflichtfeld		Pflichtfeld		Pflicht-feld		Pflichtfeld		Pflichtfeld	
	Z1	Bemerkung Beispiel	Z2	Bemerkung Beispiel	Z3	Bemerkung Beispiel	Z4	Bemerkung Beispiel	Z5	Bemerkung Beispiel	Z6	Bemerkung Beispiel
4.VO=1.6.1G oder 1.6.2V (WKA)	Nabenhöhe in Metern	nur die Zahl Beispiel: 78,5	Rotordurchmesser in Metern	nur die Zahl Beispiel: 30	frequenzabhängige Oktavschallleistungspegel	Beispiel: HZ /dB(A)   63/90,0   125/95,2   250/95,6   500/96,7   1000/100,4   2000/101,2   4000/97,9   LSP=106,4dB(A)	Repowering	Für die zum Repowering vorgesehenen / angemeldeten Anlagen steht das Wort Repowering im Feld Z4 solange, bis eine konkrete neue Anlage zum Ersatz vorhanden ist. Danach werden hier die BST-Nr. und die Anlagen-Nr. der neuen Anlage eingetragen. Im Gegenzug werden bei der neuen Anlage die BST-Nr. und die Anlagen-Nr. der wegfällenden Anlage eingetragen.  Beispiel: 60012562345-0001	Bedarfs-gesteuerte Nachkennzeichnung (BNK)	„BNK beantragt am“ mit Datum des Antrages. Am Ende des Genehmigungsverfahrens dann „BNK genehmigt am“. Der Eintrag zur Beantragung wird nicht überschrieben.  Beispiel: „BNK beantragt am 21.09.2016; BNK genehmigt am 21.03.2017“.	Betriebsparameter wie Rotordrehzahl [U/min] und Leistung [kW]	Wenn der schallreduzierte Lwa so per Nebenstim-mung sichergestellt wird.
Anlagenbezeichnung= Biogasanlage	BST-Nr. und Anl-Nr. eines angeschlossenen	Beispiel: 60012345678-0001										

	Pflichtfeld		Pflichtfeld		Pflichtfeld		Pflicht-feld		Pflichtfeld		Pflichtfeld	
Voraussetzung	Z1	Bemerkung Beispiel	Z2	Bemerkung Beispiel	Z3	Bemerkung Beispiel	Z4	Bemerkung Beispiel	Z5	Bemerkung Beispiel	Z6	Bemerkung Beispiel
	Satelliten-BHKW											
Anlagenbezeichnung = Satelliten-BHKW Biogas  nicht wenn Status = 44.BImSchV	BST-Nr. und Anl-Nr. einer angeschlossenen Biogasanlage	Beispiel: 60012345699-0001	Wärmenutzung: Die Wärmenutzung wird mit der Art wofür die Wärme genutzt wird eingetragen, wenn möglich auch die Angabe mit welcher Leistung.	Beispiel: Gärrestetrocknung, 100 kw								
Anlagenbezeichnung = BHKW-Biogas  nicht wenn Status = 44.BImSchV			Wärmenutzung: Die Wärmenutzung wird mit der Art wofür die Wärme genutzt wird eingetragen, wenn möglich auch die Angabe mit welcher Leistung.	Beispiel: Gärrestetrocknung, 100 kw								
Tierhaltungsanlagen (7.1.x)	Abluftreinigung	Art der Abluftreinigung  Beispiel: Biofilter Stall1	Güllelagerung / Abdeckung	Beispiel: Zelt Dach Behälter1								
Abfallanlagen (8.x)	Pflicht zur Abgabe einer Jahresübersicht	JÜ ja oder JÜ nein										

	Pflichtfeld		Pflichtfeld		Pflichtfeld		Pflicht-feld		Pflichtfeld		Pflichtfeld	
Voraussetzung	Z1	Bemerkung Beispiel	Z2	Bemerkung Beispiel	Z3	Bemerkung Beispiel	Z4	Bemerkung Beispiel	Z5	Bemerkung Beispiel	Z6	Bemerkung Beispiel
Deponien	Pflicht zur Abgabe einer Jahresübersicht	JÜ ja oder JÜ nein										
Status = 44. BImSchV	Voraussichtliche Zahl der jährlichen Betriebsstunden der Feuerungsanlage und durchschnittliche Betriebslast	5000 Std. / 90 %	Regelung für Anlagen mit wenigen Betriebsstunden gemäß § 15 (9), § 16 (7) Satz 2 und 3 oder § 29 (2)	Datum der Erklärung 12.11.2018	Regelung für den Notbetrieb gemäß § 15 (6), § 16 (5, 6) oder § 16 (10) Nr. 4	Datum der Erklärung 11.11.2018	Umstellung des Brennstoffs auf einen anderen Brennstoff	Umstellung Brennstoff 07.07.2018	Austausch eines Kessels	Kesselaustausch 05.05.2018		

**Anlage 3**  
zu Kapitel 4.3.1

**Regelmäßige Berichterstattung an das MELUND**

Was	Detail	wann	Rhythmus	Datendarstellung Tabelle	weitere Darstellung	Daten- aktualität	wer	An wen
Genehmigungen WKA	Für SH (Nr. der 4. BlmSchV Gruppe 1.6) - Anzahl der Anträge - Anzahl der abgeschlossenen Verfahren je Entscheidung - Anzahl der offenen Verfahren - Anzahl der Rücknahmen - Investitionskosten der Neu- und Änderungsgenehmigungen - genehmigte Leistung in kW der Neugenehmigungen - innerhalb der ehem. WEG	15. des Folge- monats	monatlich	jährliche Zahlen ab 2009, monatliche Zahlen für das laufende Jahr monatsweise und als Summe	Säulendiagramm mit Werten der Neu- und Änderungsgenehmigungen, Neu- und Änderungsanträgen und offenen Verfahren zu Neu- und Änderungsanträgen - der abgeschlossenen Jahre und des laufenden Jahres als Summe, - monatliche Werte des vergangenen abgeschlossenen und des laufenden Jahres	aktueller Monat, zusätzlich Neuberechnung der vorangegangenen zwei Monate	LLUR Dez. 72	MELUND: AL V 6, V 60, V 61, V 64, V 645 V 648
Genehmigungen Biogasanlagen	Für Biogas- Erzeugungsanlagen (Nr. der 4. BlmSchV Gruppen 1.15, 1.16 und 8.6.x): - Anzahl der abgeschlossenen Verfahren je Entscheidung - Anzahl der offenen Verfahren - Anzahl der Rücknahmen - Investitionskosten der Neu- und Änderungsgenehmigungen	15. des Folge- monats	viertel- jährlich	jährliche Zahlen ab 2009, monatliche Zahlen für das laufende Jahr monatsweise und als Summe	Säulendiagramm mit Werten der Neu- und Änderungsgenehmigungen, Neu- und Änderungsanträgen und offenen Verfahren zu Neu- und Änderungsanträgen - der abgeschlossenen Jahre und des laufenden Jahres als Summe, - monatliche Werte des vergangenen abgeschlossenen und des laufenden Jahres	aktueller Monat, zusätzlich Neuberechnung der vorangegangenen zwei Monate	LLUR Dez. 72	MELUND: AL V 6, V 60, V 602, V 61, V 64 V 641 V 648

Was	Detail	wann	Rhythmus	Datendarstellung Tabelle	weitere Darstellung	Daten- aktualität	wer	An wen
Genehmigungen BHKW-Biogas	Für BHKW-Biogas (Nr. der 4. BImSchV Gruppen 1.2.2.x und 1.1EG): - Anzahl der abgeschlossenen Verfahren je Entscheidung - Anzahl der offenen Verfahren - Anzahl der Rücknahmen - Investitionskosten der Neu- und Änderungsgenehmigungen - genehmigte Leistung in MW	15. des Folge- monats	viertel- jährlich	jährliche Zahlen ab 2009, monatliche Zahlen für das laufende Jahr monatsweise und als Summe	Säulendiagramm mit Werten der Neu- und Änderungsgenehmigungen, Neu- und Änderungsanträgen und offenen Verfahren zu Neu- und Änderungsanträgen - der abgeschlossenen Jahre und des laufenden Jahres als Summe, - monatliche Werte des vergangenen abgeschlossenen Jahres und des laufenden Jahres	aktueller Monat, zusätzlich Neuberechnung der vorangegangenen zwei Monate	LLUR Dez. 72	MELUN D: AL V 6, V 60, V 61, V 64 V 641 V 648
Genehmigungen Gesamt	(für gb Anlage, alle Nummern der 4. BImSchV) - Anzahl der abgeschlossenen Verfahren je Entscheidung - Anzahl der offenen Verfahren - Anzahl der Rücknahmen	15. des Folge- monats	monatlich	jährliche Zahlen ab 2009 bis zum letzten abgeschlossenen Jahr, monatliche Zahlen für das laufende Jahr monatsweise und als Summe	Säulendiagramm mit Werten – Anträge gesamt, davon Anträge Neu- und Änderungsgenehmigungen, Rücknahmen, Neugenehmigungen, Änderungsgenehmigungen, offene Verfahren gesamt und davon offene Neu- und Änderungsgenehmigungsverfahren – der abgeschlossenen Jahre und des laufenden Jahres als Summe	aktueller Monat, zusätzlich Neuberechnung der vorangegangenen zwei Monate	LLUR Dez. 72	MELUN D: AL V 6, V 62, V 63, V 64 V 648

Was	Detail	wann	Rhythmus	Datendarstellung Tabelle	weitere Darstellung	Daten- aktualität	wer	An wen
Tierhaltung Genehmigungen	Tierhaltungsanlagen (Nr. der 4. BImSchV Gruppe 7.1.x) - Anzahl der abgeschlossenen Verfahren je Entscheidung - Anzahl der offenen Verfahren - Anzahl der Rücknahmen	15. 02.	jährlich	jährliche Zahlen ab 2009 bis zum letzten abgeschlossenen Jahr, für das aktuelle Jahr Vierteljahreszahlen	Säulendiagramm mit Werten der Neu- und Änderungsge- nehmigungen, Neu- und Änderungsanträgen und offenen Verfahren zu Neu- und Änderungsanträgen der abgeschlossenen Jahre und des laufenden Jahres	15.02 zusätzlich Neuberech- nung des vorange- gangenen Jahres	LLUR Dez. 72	MELUN D: V 6, V 62, V 64 V 641 V 648
Liste IE-Anlagen mit Überwachungs- programm	BST-Name, Ort, Anlage, 4. BImSchV-Nr., IE-RL-Nr., Regelüberwachung (Überwachungsintervall in Jahren), geplante Überwachung (Soll), durchgeführte Über- wachung (IST), nächste Überwachung	01.06.	jährlich	Excel-Tabelle und PDF-Tabelle		01.06.	LLUR Dez. 72	MELUN D V 64 V 649
WKA Kartendar- stellung mit Leis- tungsdiagrammen und Tabelle	Genehmigungsbedürftige WKA (Nr. der 4. BImSchV Gruppe 1.6): Anzahl der WKA und Summe der Leistung in MW gruppiert nach Kreis und Anlagenstatus (in Be- trieb, vor Inbetriebnahme und im Genehmigungsver- fahren und gesamt)	15. des Fol- gemonats	halbjährlich, 01.01.und 01.07.	siehe Detail, Aus- gabeformat: pdf	Karte von Schleswig-Hol- stein: - mit Säulendiagrammen pro Kreis mit Anzahl der Anla- gen und Summe der Leis- tung, - hier nur WKA in Betrieb, - Textangabe: betriebene WKA gesamt mit gesamter Leistung innerhalb und au- ßerhalb WEG, - Format optimiert auf A4, - Ausgabeformat: pdf	tagaktuelle Zahlen	LLUR Dez. 72	MELUN D: V 615 V 645 V 648

**Anlage 4**

**Wirtschaftsklassenliste**

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
01.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten
01.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Reis
01.13.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Gemüse und Melonen
01.13.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Kartoffeln sowie sonstigen Wurzeln und Knollen
01.14.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Zuckerrohr
01.15.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Tabak
01.16.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Faserpflanzen
01.19.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Zierpflanzen zum Schnitt
01.19.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erzeugung von Blumensamen
01.19.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von sonstigen einjährigen Pflanzen a. n. g.
01.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Wein- und Tafeltrauben
01.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von tropischen und subtropischen Früchten
01.23.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Zitrusfrüchten
01.24.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Kern- und Steinobst
01.25.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Erdbeeren
01.25.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von sonstigem Obst (ohne Erdbeeren) und Nüssen
01.26.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von ölhaltigen Früchten
01.27.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken
01.28.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Gewürzpflanzen, Pflanzen für aromatische, narkotische und pharmazeutische Zwecke
01.29.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen
01.30.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbau von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen
01.30.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb von Baumschulen
01.41.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Haltung von Milchkühen
01.42.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Haltung von anderen Rindern
01.43.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Haltung von Pferden und Eseln
01.44.0		Haltung von Kamelen
01.45.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Haltung von Schafen und Ziegen
01.46.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Haltung von Schweinen
01.47.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Haltung von Legehennen zur Konsumeiernerzeugung
01.47.2		Betrieb von Brütereien
01.47.9		Sonstige Haltung von Nutzgeflügel
01.49.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Tierhaltung
01.50.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Gemischte Landwirtschaft



<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
01.61.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau
01.62.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung
01.63.0		Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung
01.64.0		Saatgutaufbereitung
01.70.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten
02.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Forstwirtschaft
02.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Holzeinschlag
02.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz)
02.40.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Meeresfischerei
03.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Süßwasserfischerei
03.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Meeresaquakultur
03.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Süßwasseraquakultur
05.10.0		Steinkohlenbergbau
05.20.0		Braunkohlenbergbau
06.10.0		Gewinnung von Erdöl
06.20.0		Gewinnung von Erdgas
07.10.0		Eisenerzbergbau
07.21.0		Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
07.29.0		Sonstiger NE-Metallerzbergbau
08.11.0		Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer
08.12.0		Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
08.91.0		Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale
08.92.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Torfgewinnung
08.93.0		Gewinnung von Salz
08.99.0		Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.
09.10.0		Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas
09.90.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden
10.11.0		Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)
10.12.0		Schlachten von Geflügel
10.13.0		Fleischverarbeitung
10.20.0		Fischverarbeitung
10.31.0		Kartoffelverarbeitung
10.32.0		Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften
10.39.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
10.41.0		Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u.ä. Nahrungsfette)
10.42.0		Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten
10.51.0		Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)
10.52.0		Herstellung von Speiseeis
10.61.0		Mahl- und Schälmaschinen
10.62.0		Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
10.71.0		Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
10.72.0		Herstellung von Dauerbackwaren
10.73.0		Herstellung von Teigwaren
10.81.0		Herstellung von Zucker
10.82.0		Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)
10.83.0		Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz
10.84.0		Herstellung von Würzmitteln und Soßen
10.85.0		Herstellung von Fertiggerichten
10.86.0		Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln
10.89.0		Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.
10.91.0		Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
10.92.0		Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere
11.01.0		Herstellung von Spirituosen
11.02.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Traubenwein
11.03.0		Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen
11.04.0		Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen
11.05.0		Herstellung von Bier
11.06.0		Herstellung von Malz
11.07.0		Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer
12.00.0		Tabakverarbeitung
13.10.0		Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
13.20.0		Weberei
13.30.0		Veredlung von Textilien und Bekleidung
13.91.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
13.92.0		Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
13.93.0		Herstellung von Teppichen
13.94.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Seilerwaren
13.95.0		Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)
13.96.0		Herstellung von technischen Textilien

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
13.99.0		Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.
14.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Lederbekleidung
14.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung
14.13.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von gewebter Oberbekleidung für Herren und Knaben
14.13.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von gewebter Oberbekleidung für Damen und Mädchen
14.13.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von gewirkter und gestrickter Oberbekleidung
14.14.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von gewebter Wäsche (ohne Miederwaren)
14.14.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von gewirkter und gestrickter Wäsche (ohne Miederwaren)
14.14.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Miederwaren
14.19.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.
14.20.0		Herstellung von Pelzwaren
14.31.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Strumpfwaren
14.39.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff
15.11.0		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen
15.12.0		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)
15.20.0		Herstellung von Schuhen
16.10.0		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
16.21.0		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten
16.22.0		Herstellung von Parketttafeln
16.23.0		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz
16.24.0		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz
16.29.0		Herstellung von Holzwaren a. n. g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)
17.11.0		Herstellung von Holz- und Zellstoff
17.12.0		Herstellung von Papier, Karton und Pappe
17.21.0		Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe
17.22.0		Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe
17.23.0		Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe
17.24.0		Herstellung von Tapeten
17.29.0		Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe
18.11.0		Drucken von Zeitungen
18.12.0		Drucken a. n. g.

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
18.13.0		Druck- und Medienstufe
18.14.0		Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen
18.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19.10.0		Kokerei
19.20.0		Mineralölverarbeitung
20.11.0		Herstellung von Industriegasen
20.12.0		Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
20.13.0		Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
20.14.0		Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
20.15.0		Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
20.16.0		Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
20.17.0		Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
20.20.0		Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
20.30.0		Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
20.41.0		Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln
20.42.0		Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen
20.51.0		Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen
20.52.0		Herstellung von Klebstoffen
20.53.0		Herstellung von etherischen Ölen
20.59.0		Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
20.60.0		Herstellung von Chemiefasern
21.10.0		Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
21.20.0		Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22.11.0		Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
22.19.0		Herstellung von sonstigen Gummiwaren
22.21.0		Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
22.22.0		Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
22.23.0		Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
22.29.0		Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
23.11.0		Herstellung von Flachglas
23.12.0		Veredlung und Bearbeitung von Flachglas
23.13.0		Herstellung von Hohlglas
23.14.0		Herstellung von Glasfasern und Waren daraus

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
23.19.0		Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren
23.20.0		Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren
23.31.0		Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
23.32.0		Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik
23.41.0		Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen
23.42.0		Herstellung von Sanitärkeramik
23.43.0		Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik
23.44.0		Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke
23.49.0		Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen
23.51.0		Herstellung von Zement
23.52.0		Herstellung von Kalk und gebranntem Gips
23.61.0		Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau
23.62.0		Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau
23.63.0		Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)
23.64.0		Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)
23.65.0		Herstellung von Faserzementwaren
23.69.0		Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.
23.70.0		Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.
23.91.0		Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage
23.99.0		Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.
24.10.0		Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
24.20.1		Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)
24.20.2		Herstellung von Präzisionsstahlrohren
24.20.3		Herstellung von Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl
24.31.0		Herstellung von Blankstahl
24.32.0		Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm
24.33.0		Herstellung von Kaltprofilen
24.34.0		Herstellung von kaltgezogenem Draht
24.41.0		Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen
24.42.0		Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
24.43.0		Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
24.44.0		Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
24.45.0		Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen
24.46.0		Aufbereitung von Kernbrennstoffen
24.51.0		Eisengießereien
24.52.0		Stahlgießereien
24.53.0		Leichtmetallgießereien
24.54.0		Buntmetallgießereien
25.11.0		Herstellung von Metallkonstruktionen
25.12.0		Herstellung von Ausbauelementen aus Metall
25.21.0		Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
25.29.0		Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall
25.30.0		Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
25.40.0		Herstellung von Waffen und Munition
25.50.1		Herstellung von Freiformschmiedestücken
25.50.2		Herstellung von Gesenkschmiedeteilen
25.50.3		Herstellung von Kaltfließpressteilen
25.50.4		Herstellung von Press-, Zieh- und Stanzteilen
25.50.5		Herstellung von pulvermetallurgischen Erzeugnissen
25.61.0		Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
25.62.0		Mechanik a. n. g.
25.71.0		Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen
25.72.0		Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
25.73.1		Herstellung von Handwerkzeugen
25.73.2		Herstellung von Sägen und von Maschinenwerkzeugen für die Holzbearbeitung
25.73.3		Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für die Metallbearbeitung a. n. g.
25.73.4		Herstellung von Geräten für die Landwirtschaft
25.73.5		Herstellung von sonstigen Werkzeugen
25.91.0		Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall
25.92.0		Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall
25.93.0		Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn
25.94.0		Herstellung von Schrauben und Nieten
25.99.1		Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsartikeln aus Metall
25.99.2		Herstellung von Panzerschränken und Tresoranlagen

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
25.99.3		Herstellung von Metallwaren a. n. g.
26.11.1		Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen
26.11.9		Herstellung von sonstigen elektronischen Bauelementen
26.12.0		Herstellung von bestückten Leiterplatten
26.20.0		Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
26.30.0		Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
26.40.0		Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
26.51.1		Herstellung von elektrischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen
26.51.2		Herstellung von nicht elektrischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen
26.51.3		Herstellung von Prüfmaschinen
26.52.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Uhren
26.60.0		Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
26.70.0		Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
26.80.0		Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
27.11.0		Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
27.12.0		Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen
27.20.0		Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
27.31.0		Herstellung von Glasfaserkabeln
27.32.0		Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln
27.33.0		Herstellung von elektrischem Installationsmaterial
27.40.0		Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
27.51.0		Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten
27.52.0		Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten
27.90.0		Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.
28.11.0		Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
28.12.0		Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen
28.13.0		Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.
28.14.0		Herstellung von Armaturen a. n. g.
28.15.0		Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen
28.21.1		Herstellung von Solarwärmekollektoren
28.21.9		Herstellung von sonstigen Öfen und Brennern
28.22.0		Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
28.23.0		Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)
28.24.0		Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb
28.25.0		Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt
28.29.0		Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.
28.30.0		Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
28.41.0		Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung
28.49.1		Herstellung von Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von Steinen, Beton und sonstigen mineralischen Stoffen
28.49.2		Herstellung von Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von sonstigen harten Stoffen
28.49.3		Herstellung von Maschinenspannzeugen und sonstigem Zubehör für Werkzeugmaschinen
28.49.9		Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen a. n. g.
28.91.0		Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen
28.92.1		Herstellung von Bergwerksmaschinen
28.92.2		Herstellung von Bau- und Baustoffmaschinen
28.93.0		Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung
28.94.0		Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung
28.95.0		Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung
28.96.0		Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk
28.99.0		Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.
29.10.1		Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren
29.10.2		Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren
29.20.0		Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
29.31.0		Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen
29.32.0		Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen
30.11.0		Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)
30.12.0		Boots- und Yachtbau
30.20.1		Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen
30.20.2		Herstellung von Eisenbahninfrastruktur
30.30.0		Luft- und Raumfahrzeugbau
30.40.0		Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen



<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
30.91.0		Herstellung von Krafträdern
30.92.0		Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen
30.99.0		Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.
31.01.1		Herstellung von Büromöbeln
31.01.2		Herstellung von Ladenmöbeln und sonstigen Objektmöbeln
31.02.0		Herstellung von Küchenmöbeln
31.03.0		Herstellung von Matratzen
31.09.1		Herstellung von Polstermöbeln
31.09.9		Herstellung von sonstigen Möbeln a. n. g.
32.11.0		Herstellung von Münzen
32.12.0		Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)
32.13.0		Herstellung von Fantasieschmuck
32.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Musikinstrumenten
32.30.0		Herstellung von Sportgeräten
32.40.0		Herstellung von Spielwaren
32.50.1		Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a. n. g.
32.50.2		Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen
32.50.3		Zahntechnische Laboratorien
32.91.0		Herstellung von Besen und Bürsten
32.99.0		Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.
33.11.0		Reparatur von Metallerzeugnissen
33.12.0		Reparatur von Maschinen
33.13.0		Reparatur von elektronischen und optischen Geräten
33.14.0		Reparatur von elektrischen Ausrüstungen
33.15.0		Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten
33.16.0		Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen
33.17.0		Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.
33.19.0		Reparatur von sonstigen Ausrüstungen
33.20.0		Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.
35.11.1		Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung
35.11.2		Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung
35.11.3		Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung
35.12.0		Elektrizitätsübertragung
35.13.0		Elektrizitätsverteilung
35.14.0		Elektrizitätshandel

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
35.21.1		Gaserzeugung ohne Verteilung
35.21.2		Gaserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung
35.21.3		Gaserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung
35.22.0		Gasverteilung durch Rohrleitungen
35.23.0		Gashandel durch Rohrleitungen
35.30.0		Wärme- und Kälteversorgung
36.00.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung
36.00.2		Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung
36.00.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Wasserverteilung ohne Gewinnung
37.00.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb der Sammelkanalisation
37.00.2		Betrieb von Kläranlagen
38.11.0		Sammlung nicht gefährlicher Abfälle
38.12.0		Sammlung gefährlicher Abfälle
38.21.0		Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle
38.22.0		Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle
38.31.0		Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren
38.32.0		Rückgewinnung sortierter Werkstoffe
39.00.0		Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erschließung von unbebauten Grundstücken
41.10.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Bauträger für Nichtwohngebäude
41.10.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Bauträger für Wohngebäude
41.20.1		Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)
41.20.2		Errichtung von Fertigteilbauten
42.11.0		Bau von Straßen
42.12.0		Bau von Bahnverkehrsstrecken
42.13.0		Brücken- und Tunnelbau
42.21.0		Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
42.22.0		Kabelnetzleitungstiefbau
42.91.0		Wasserbau
42.99.0		Sonstiger Tiefbau a. n. g.
43.11.0		Abbrucharbeiten
43.12.0		Vorbereitende Baustellenarbeiten
43.13.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Test- und Suchbohrung
43.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Elektroinstallation
43.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation
43.29.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
43.29.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Bauinstallation a. n. g.
43.31.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
43.32.0		Bautischlerei und -schlosserei
43.33.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
43.34.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Maler- und Lackierergewerbe
43.34.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Glasergewerbe
43.39.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstiger Ausbau a. n. g.
43.91.1		Dachdeckerei und Bauspenglerei
43.91.2		Zimmerei und Ingenieurholzbau
43.99.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Gerüstbau
43.99.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
43.99.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Baugewerbe a. n. g.
45.11.0		Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger
45.19.0		Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t
45.20.1		Lackieren von Kraftwagen
45.20.2		Autowaschanlagen
45.20.3		Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (ohne Lackierung und Autowäsche)
45.20.4		Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (ohne Lackierung und Autowäsche)
45.31.0		Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
45.32.0		Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
45.40.0		Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
46.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren
46.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien
46.13.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Rohholz, Holzhalbwaren und Bauelementen aus Holz
46.13.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Baustoffen und Anstrichmitteln
46.14.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Maschinen (ohne landwirtschaftliche Maschinen und Büromaschinen) und technischem Bedarf a. n. g.
46.14.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Wasser- und Luftfahrzeugen
46.14.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Geräten der Unterhaltungselektronik
46.14.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Werkzeugen
46.14.5	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
46.14.6	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
46.14.7		Handelsvermittlung von Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung und Klimatechnik
46.14.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von elektrotechnischen und elektronischen Erzeugnissen a. n. g.
46.15.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Antiquitäten
46.15.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Holzwaren a. n. g., sowie Flecht- und Korbwaren
46.15.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von elektrischen Haushaltsgeräten
46.15.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.
46.15.5	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Putz- und Reinigungsmitteln
46.16.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Meterware für Bekleidung und Wäsche
46.16.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Heim- und Haustextilien und Bodenbelägen
46.16.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Bekleidung
46.16.4		Handelsvermittlung von Bekleidungszubehör
46.16.5	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Schuhen, Lederwaren und Reisegepäck
46.17.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Zucker und Süßwaren
46.17.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Wein, Sekt und Spirituosen
46.17.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von sonstigen Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
46.18.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen
46.18.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
46.18.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten
46.18.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen, medizinischen und orthopädischen Artikeln und Laborbedarf, Ärztebedarf, Dentalbedarf, zahnärztlichen Instrumenten, Krankenhaus- und Altenpflegebedarf
46.18.5	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
46.18.6	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Karton, Papier und Pappe, Schreibwaren, Bürobbedarf, Geschenk- und Werbeartikeln, Verpackungsmitteln und Tapeten
46.18.7	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien und sonstigen Druckerzeugnissen
46.18.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von sonstigen Waren a. n. g.
46.19.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
46.21.0		Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln
46.22.0		Großhandel mit Blumen und Pflanzen

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
46.23.0		Großhandel mit lebenden Tieren
46.24.0		Großhandel mit Häuten, Fellen und Leder
46.31.0		Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
46.32.0		Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren
46.33.0		Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten
46.34.0		Großhandel mit Getränken
46.35.0		Großhandel mit Tabakwaren
46.36.0		Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren
46.37.0		Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen
46.38.1		Großhandel mit Fisch und Fischerzeugnissen
46.38.2		Großhandel mit Mehl und Getreideprodukten
46.38.9		Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln a. n. g.
46.39.1		Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
46.39.9		Großhandel mit sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
46.41.0		Großhandel mit Textilien
46.42.1		Großhandel mit Bekleidung
46.42.2		Großhandel mit Schuhen
46.43.1		Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen
46.43.2		Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
46.43.3		Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
46.44.1		Großhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
46.44.2		Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln
46.45.0		Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
46.46.1		Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen
46.46.2		Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental- und Laborbedarf
46.47.0		Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten
46.48.0		Großhandel mit Uhren und Schmuck
46.49.1		Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten
46.49.2		Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
46.49.3		Großhandel mit Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln
46.49.4		Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
46.49.5		Großhandel mit nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall sowie sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern a. n. g.
46.51.0		Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
46.52.0		Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten
46.61.0		Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
46.62.0		Großhandel mit Werkzeugmaschinen
46.63.0		Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen
46.64.0		Großhandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen
46.65.0		Großhandel mit Büromöbeln
46.66.0		Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen
46.69.1		Großhandel mit Flurförderzeugen und Fahrzeugen a. n. g.
46.69.2		Großhandel mit sonstigen Maschinen
46.69.3		Großhandel mit sonstigen Ausrüstungen und Zubehör für Maschinen sowie mit technischem Bedarf
46.71.1		Großhandel mit festen Brennstoffen
46.71.2		Großhandel mit Mineralölerzeugnissen
46.72.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Großhandel mit Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug
46.72.2		Großhandel mit NE-Erzen, NE-Metallen und NE-Metallhalbzeug
46.73.1		Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
46.73.2		Großhandel mit Roh- und Schnittholz
46.73.3		Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz
46.73.4		Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen
46.73.5		Großhandel mit Flachglas
46.73.6		Großhandel mit Anstrichmitteln
46.73.7		Großhandel mit Sanitärkeramik
46.73.8		Großhandel mit Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)
46.74.1		Großhandel mit Werkzeugen und Kleineisenwaren
46.74.2		Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung
46.74.3		Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke
46.75.0		Großhandel mit chemischen Erzeugnissen
46.76.0		Großhandel mit sonstigen Halbwaren
46.77.0		Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen
46.90.1		Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigware, ohne ausgeprägten Schwerpunkt

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
46.90.2		Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
46.90.3		Großhandel mit Fertigwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
47.11.1		Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
47.11.2		Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren
47.19.1		Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)
47.19.2		Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel
47.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
47.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
47.23.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen
47.24.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren
47.25.0		Einzelhandel mit Getränken
47.26.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Tabakwaren
47.29.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
47.30.1		Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)
47.30.2		Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Freie Tankstellen)
47.41.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
47.42.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
47.43.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
47.51.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Textilien
47.52.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.
47.52.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf
47.53.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten
47.54.0		Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
47.59.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
47.59.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
47.59.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
47.59.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g.
47.61.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Büchern
47.62.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen
47.62.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
47.63.0		Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
47.64.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
47.64.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
47.65.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Spielwaren
47.71.0		Einzelhandel mit Bekleidung
47.72.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Schuhen
47.72.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck
47.73.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Apotheken
47.74.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
47.75.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
47.76.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln
47.76.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren
47.77.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
47.78.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Augenoptiker
47.78.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
47.78.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln
47.78.9		Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (in Verkaufsräumen)
47.79.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen
47.79.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Antiquariate
47.79.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchsgütern
47.81.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten
47.82.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten
47.89.0		Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten
47.91.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Versand- und Internet-Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren
47.91.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstiger Versand- und Internet-Einzelhandel
47.99.1		Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen
47.99.9		Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (nicht in Verkaufsräumen)
49.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr
49.20.0		Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
49.31.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)
49.32.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb von Taxis
49.39.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung im Omnibus-Linienfernverkehr



<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
49.39.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr
49.39.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.
49.41.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Güterbeförderung im Straßenverkehr
49.42.0		Umzugstransporte
49.50.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Transport in Rohrfernleitungen
50.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt
50.20.0		Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt
50.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
50.40.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt
51.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Personenbeförderung in der Luftfahrt
51.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Güterbeförderung in der Luftfahrt
51.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Raumtransport
52.10.0		Lagerei
52.21.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen
52.21.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb von Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge
52.21.3		Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge
52.21.4		Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschließlich Omnibusbahnhöfe
52.21.5		Betrieb von Güterabfertigungseinrichtungen für Schienen- und Straßenfahrzeuge (ohne Frachtumschlag)
52.21.9		Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr a. n. g.
52.22.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb von Wasserstraßen
52.22.2		Betrieb von Häfen
52.22.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Lotsinnen und Lotsen in der Schifffahrt
52.22.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt a. n. g.
52.23.1		Betrieb von Flughäfen und Landeplätzen für Luftfahrzeuge
52.23.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt a. n. g.
52.24.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Frachtumschlag
52.29.1		Spedition
52.29.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Schiffsmaklerbüros und -agenturen
52.29.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.
53.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern
53.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste
55.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Hotels (ohne Hotels garnis)
55.10.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Hotels garnis
55.10.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Gasthöfe

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
55.10.4	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Pensionen
55.20.1	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erholungs- und Ferienheime
55.20.2	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Ferienzentren
55.20.3	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Ferienhäuser und Ferienwohnungen
55.20.4	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Jugendherbergen und Hütten
55.30.0	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Campingplätze
55.90.1	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Privatquartiere
55.90.9	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Beherbergungsstätten a. n. g.
56.10.1	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
56.10.2	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Restaurants mit Selbstbedienung
56.10.3	PLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Imbissstuben u.Ä.
56.10.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Cafés
56.10.5	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Eissalons
56.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Event-Caterer
56.29.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
56.30.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Schankwirtschaften
56.30.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Diskotheken und Tanzlokale
56.30.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Bars
56.30.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vergnügungslokale
56.30.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie
58.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verlegen von Büchern
58.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verlegen von Adressbüchern und Verzeichnissen
58.13.0		Verlegen von Zeitungen
58.14.0		Verlegen von Zeitschriften
58.19.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)
58.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verlegen von Computerspielen
58.29.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verlegen von sonstiger Software
59.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen
59.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik
59.13.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)
59.14.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kinos
59.20.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen
59.20.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verlegen von bespielten Tonträgern
59.20.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verlegen von Musikalien
60.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Hörfunkveranstalter
60.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Fernsehveranstalter
61.10.0		Leitungsgebundene Telekommunikation

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
61.20.0		Drahtlose Telekommunikation
61.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Satellitentelekommunikation
61.90.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Internetserviceprovider
61.90.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Telekommunikation a. n. g.
62.01.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen
62.01.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Softwareentwicklung
62.02.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie
62.03.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte
62.09.0		Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
63.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
63.12.0		Webportale
63.91.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros
63.99.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.
64.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Zentralbanken
64.19.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken
64.19.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kreditinstitute des Sparkassensektors
64.19.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors
64.19.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Realkreditinstitute
64.19.5	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kreditinstitute mit Sonderaufgaben
64.19.6	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Bausparkassen
64.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Beteiligungsgesellschaften
64.30.0		Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen
64.91.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Institutionen für Finanzierungsleasing
64.92.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte)
64.92.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Leihhäuser
64.99.1		Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds)
64.99.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Finanzierungsinstitutionen a. n. g.
65.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Lebensversicherungen
65.12.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Krankenversicherungen
65.12.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Schaden- und Unfallversicherungen
65.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Rückversicherungen
65.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Pensionskassen und Pensionsfonds
66.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Effekten- und Warenbörsen
66.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Effekten- und Warenhandel

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
66.19.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
66.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Risiko- und Schadensbewertung
66.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern
66.29.0		Sonstige mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten
66.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Fondsmanagement
68.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kauf und Verkauf von eigenen Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen
68.10.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden
68.20.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen
68.20.2		Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden
68.31.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermittlung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte
68.31.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermittlung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte
68.32.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verwaltung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte
68.32.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte
69.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat
69.10.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat
69.10.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Notariate
69.10.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Patentanwaltkanzleien
69.10.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen a. n. g.
69.20.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
69.20.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften
69.20.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften
69.20.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)
70.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften
70.10.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
70.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Public-Relations-Beratung
70.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Unternehmensberatung
71.11.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Architekturbüros für Hochbau
71.11.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Büros für Innenarchitektur
71.11.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung
71.11.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
71.12.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung
71.12.2		Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign
71.12.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermessungsbüros
71.12.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Ingenieurbüros
71.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Technische, physikalische und chemische Untersuchung
72.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie
72.19.0		Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
72.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften
73.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Werbeagenturen
73.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen
73.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Markt- und Meinungsforschung
74.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Industrie-, Produkt- und Mode-Design
74.10.2		Grafik- und Kommunikationsdesign
74.10.3		Interior Design und Raumgestaltung
74.20.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Fotografie
74.20.2		Fotolabors
74.30.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Übersetzen
74.30.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Dolmetschen
74.90.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a. n. g.
75.00.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Tierarztpraxen
75.00.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstiges Veterinärwesen
77.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger
77.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t
77.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten
77.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Videotheken
77.29.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern
77.31.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
77.32.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von Baumaschinen und -geräten
77.33.0		Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
77.34.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von Wasserfahrzeugen
77.35.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von Luftfahrzeugen
77.39.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
77.40.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)
78.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vermittlung von Arbeitskräften
78.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Befristete Überlassung von Arbeitskräften
78.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften
79.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reisebüros
79.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reiseveranstalter
79.90.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Private Wach- und Sicherheitsdienste
80.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen
80.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Detekteien
81.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Hausmeisterdienste
81.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Allgemeine Gebäudereinigung
81.22.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Schornsteinreinigung
81.22.9		Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen
81.29.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reinigung von Verkehrsmitteln
81.29.2		Desinfektion und Schädlingsbekämpfung
81.29.9		Sonstige Reinigung a. n. g.
81.30.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Garten- und Landschaftsbau
81.30.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen
82.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste
82.19.0		Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste
82.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Call Center
82.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
82.91.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Inkassobüros
82.91.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Auskunfteien
82.92.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Abfüllen und Verpacken
82.99.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Versteigerungsgewerbe
82.99.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Allgemeine öffentliche Verwaltung
84.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen
84.13.0		Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
84.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Auswärtige Angelegenheiten
84.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verteidigung
84.23.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Rechtspflege
84.24.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Öffentliche Sicherheit und Ordnung

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
84.25.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Feuerwehren
84.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sozialversicherung
85.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kindergärten
85.10.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vorklassen, Schulkindergärten
85.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Grundschulen
85.31.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Allgemein bildende weiterführende Schulen Sekundarbereich I
85.31.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Allgemein bildende weiterführende Schulen Sekundarbereich II
85.32.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Berufsbildende weiterführende Schulen
85.41.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht
85.42.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Universitäten
85.42.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Allgemeine Fachhochschulen
85.42.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verwaltungsfachhochschulen
85.42.4		Berufsakademien, Fachakademien, Schulen des Gesundheitswesens
85.51.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sport- und Freizeitunterricht
85.52.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kulturunterricht
85.53.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Fahr- und Flugschulen
85.59.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Allgemeine und politische Erwachsenenbildung
85.59.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Berufliche Erwachsenenbildung
85.59.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Unterricht a. n. g.
85.60.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht
86.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
86.10.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Hochschulkliniken
86.10.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
86.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Arztpraxen für Allgemeinmedizin
86.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Facharztpraxen
86.23.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Zahnarztpraxen
86.90.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten
86.90.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen
86.90.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Heilpraktikerpraxen
86.90.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen
87.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Pflegeheime
87.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.
87.30.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
87.90.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)

<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
88.10.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Ambulante soziale Dienste
88.10.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
88.91.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Tagesbetreuung von Kindern
88.99.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sonstiges Sozialwesen a. n. g.
90.01.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Theaterensembles
90.01.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre
90.01.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Selbstständige Artistinnen und Artisten, Zirkusgruppen
90.01.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst
90.02.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
90.03.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter
90.03.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller
90.03.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler
90.03.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Selbstständige Restauratorinnen und Restauratoren
90.03.5	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Selbstständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen
90.04.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Theater- und Konzertveranstalter
90.04.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen
90.04.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Varietés und Kleinkunstabühnen
91.01.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Bibliotheken und Archive
91.02.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Museen
91.03.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
91.04.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks
92.00.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
92.00.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Spielbanken und Spielklubs
92.00.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
93.11.0		Betrieb von Sportanlagen
93.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Sportvereine
93.13.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Fitnesszentren
93.19.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports
93.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Vergnügungs- und Themenparks
93.29.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.
94.11.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände
94.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Berufsorganisationen
94.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Arbeitnehmervereinigungen



<b>Wirtschaftsklasse</b>	<b>Datenpflegeoption</b>	<b>WZ 2008 - Bezeichnung (a. n. g. = anderweitig nicht genannt)</b>
94.91.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
94.92.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Politische Parteien und Vereinigungen
94.99.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung
94.99.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Organisationen der Kultur
94.99.3	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Verbraucherorganisationen
94.99.4	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Jugendorganisationen
94.99.9	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.
95.11.0		Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
95.12.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reparatur von Telekommunikationsgeräten
95.21.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik
95.22.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten
95.23.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reparatur von Schuhen und Lederwaren
95.24.0		Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen
95.25.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Reparatur von Uhren und Schmuck
95.29.0		Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern
96.01.0		Wäscherei und chemische Reinigung
96.02.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Frisörsalons
96.02.2	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Kosmetiksalons
96.03.1	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Bestattungsinstitute
96.03.2		Friedhöfe und Krematorien
96.04.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.
96.09.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.
97.00.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Private Haushalte mit Hauspersonal
98.10.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
98.20.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
99.00.0	PFLEGE NUR ANLASSBEZOGEN	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

**Anlage 5**

**Windzonen Schleswig-Holstein**

<b>Kreis Schleswig-Flensburg, kreisfreie Stadt Flensburg</b>	Windzone 3	alle Gemeinden, soweit nicht in Windzone 4
	Windzone 4	Amtsbereich Stapelholm mit den Gemeinden Wohlde, Bergenhusen, Norderstapel, Süderstapel, Erfde, Meggerdorf, Tielen
<b>Kreise Nordfriesland, Dithmarschen</b>	Windzone 4	alle Gemeinden
<b>Kreise Rendsburg- Eckernförde, Pinneberg, Steinburg</b>	Windzone 3	alle Gemeinden, soweit nicht Windzone 4
	Windzone 4	Insel Helgoland
<b>Kreise Segeberg, Plön, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, kreisfreie Städte Kiel, Lübeck, Neumünster</b>	Windzone 2	alle Gemeinden
<b>Kreis Ostholstein</b>	Windzone 2	alle Gemeinden, soweit nicht in Windzone 3 oder 4
	Windzone 3	Amtsbereich Oldenburg Land mit den Gemeinden Gremersdorf, Neukirchen, Heringsdorf, Göhl, Grube, Dahme, Kellenhusen, Riepsdorf, Stadt Großenbrode, Stadt Heiligenhafen
	Windzone 4	Insel Fehmarn

Stand: 05.07.2021

Siehe auch: <https://www.dibt.de/de/aktuelles/meldungen/nachricht-detail/meldung/aktualisiert-zuordnung-der-windlast-und-schneelastzonen-nach-verwaltungsgrenzen>

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte per Email an das DIBt: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

## Anlage 6

### Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Erläuterung</b>
AN	Anlagenteil / Anlagennebeneinheit / Nebeneinrichtung
BB	Betriebsbereich
BE	Betriebseinheit
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutz-Verordnung
BVT	Beste verfügbare Techniken
BST	Betriebsstätte
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
GIS	Geografisches Informationssystem
IE-RL	Industrie-Emissionsrichtlinie
LIS-A	Länderinformationssystem für Anlagen
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
PRTR	Pollutant Release and Transfer Register (Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister)
TRAS	Technische Regeln Anlagensicherheit der Kommission für Anlagensicherheit

<b>Kreisnummer</b>	<b>Kreis</b>
01	Flensburg
02	Kiel
03	Lübeck
04	Neumünster
51	Dithmarschen
53	Herzogtum Lauenburg
54	Nordfriesland
55	Ostholstein
56	Pinneberg
57	Plön
58	Rendsburg-Eckernförde
59	Schleswig-Flensburg
60	Segeberg
61	Steinburg
62	Stormarn